

Pöfener Zeitung.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Telegramme der Pöfener Zeitung.

Weimar, Mittwoch 7. Dezember, Abends. Nach der „Weimariſchen Zeitung“ würden die in den Herzogthümern befindlichen sächſiſchen Truppen ihren Rückmarſch über Harburg, Hannover, Kassel, Eisenach, Koburg, Lichtenfels und Hof nehmen.

Hamburg, Mittwoch 7. Dezember, Abends. Die „Hamburger Zeitung“ meldet, daß die aus Holstein zurückkehrenden hannöverschen Pioniere auf ihrem Wege in die Heimath heute Hamburg paſſirten. Die Kavallerie folgte morgen und ſämmtliche übrigen Truppen würden gegen Ende der Woche in ihre resp. Garniſonſorte zurückgekehrt ſein.

Paris, Mittwoch 7. Dezember, Mittags. Heute iſt das Urtheil im Prozeß „der Dreizehn“ verkündigt worden. Das Appellationsgericht hat das in erſter Inſtanz ergangene Erkenntniß, welches jeden der 13 Angeklagten zu 500 Franken Geldſtrafe verurtheilt hatte, beſtätigt.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 7. Dezember. Die feierliche Einholung der aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen hat heut vom ſchönſten Wetter begünstigt ſtattgefunden. Um 11 1/4 Uhr kam Se. Majestät der König, gefolgt von den hier anweſenden Prinzen des königl. Hauſes, dem Großherzog von Mecklenburg und einer zahlreich und glänzenden Suite von Stabsoffizieren die Linden hinuntergeritten, wo die Gewerke Spalier gebildet hatten und umritt dann, huldvoll grüßend den feſtlich geſchmückten Pariſer Platz, wo rechts die Reſerven und Landwehrmänner der einzuholenden Regimenter ſtanden und links das Podium für die Vertreter der Berliner Kommune errichtet war. Ihre Majestät die Königin und die Prinzessin Alexandrine folgten nach. Ihre Majestät die Königin und die Prinzessin folgten in ſechſſpännigen Wagen. Ein brauſendes Hoch empfing den König und folgte ihm nach, als er durch das Brandenburger Thor ritt, ein Hoch ſcholl ihm von dort entgegen und vermischte ſich mit dem Zuruf, der die Königin indeſſen empfing.

Nach einer halben Stunde etwa kehrte der König, der die Aufſtellung der Truppen auf dem alten Exercierplatze beſichtigt hatte, an der Spitze der einrückenden Regimenter durch das Thor zurück. Jetzt trat der Ober-Bürgermeiſter Seydel mit der Deputation der Kommunalbehörden heran, um Se. Majestät um die Gunſt zu bitten, die ſiegreich aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen Namens der Stadt begrüßen und ihnen Dank und Anerkennung ausſprechen zu dürfen. Der König ertheilte die Erlaubniß mit der Zuſicherung, daß er es gerne ſehe, wenn ſeine braven Truppen die wohlverdiente Anerkennung ausgeſprochen werde, daß er ſich herzlich gefreut habe, die feſtlichen Vorbereitungen zu ihrem Empfange zu gewahren, und daß er alles dies als gute Vorbedeutung für die Zukunft anſehen wolle. Nach dieſen Worten ritt der König, noch einmal huldvoll grüßend, mit ſeinem Gefolge weiter. Der Ober-Bürgermeiſter Seydel hielt nun an den Prinzen Friedrich Karl, der inzwiſchen mit dem General v. Manſtein die Stelle erreicht hatte, die der König eben verlaſſen, folgende Anrede:

„Königliche Hoheit! Durchlauchtigſter Prinz! Im Namen der Stadt Berlin begrüße ich und heiße ich in ihren Mauern herzlich willkommen die ſiegreich heimkehrenden Krieger, unſere Brüder und Söhne

in Waffen, die unter Ew. königlichen Hoheit ruhmvoller Führung der an Thaten und Ehren reichen Geſchichte Preußens neue unverwundliche Blätter eingereicht haben.

Was in vergangenen Tagen Preußen groß gemacht hat, — der in der Bruſt des Königs ſtill gereifte, aus dem eigenſten Leben, Pflicht und Beruf des Staats geſchöpfte Entſchluß, der feſt und kühn die Gunſt des Augenblicks bei der Stirnlocke faßt; das auf den Ruf ſeines Königs in voller kriegeriſcher Rüstung bereitſtehende Volk; die ſtrenge Zucht des Gehorſams und der Pflicht, der freudige Todes- und Schlachtenmuth dieſes „Volkes in Waffen“ — das iſt auch die Signatur dieſer jüngſten ruhmvollen Tage. Und wiederum iſt es Preußens gutes Schwert, durch das die Grenzen des deutſchen Vaterlandes weit hinausgerückt ſind.

Es iſt ein Wort, das einſt König Friedrich Wilhelm III., geſegneten und theuren Andenkens, geſprochen: „Was Preußen erworben hat, es iſt Deutschland gewonnen.“ Ein halbes Jahrhundert, fünfzig Jahre ſind ſeitdem verfloſſen, und ihre Lehren laſſen ohne Selbſtäufſchung und ohne Uebermuth heute laut es uns ſagen: Auch jener Boden, der in dieſen Tagen mit unſerem Blut getränkt iſt, jenes hoch nach Norden ſich erſtreckende, von zwei mächtig hinausſtockenden Meeren umſpülte Land mit dem ſpröden Erz ſeiner Bevölkerung — es wird dauernd und ſicher und zu rechtem Gewinn nur dann Deutschland erworben und ſich ſelbſt wiedergegeben ſein, wenn und ſoweit Preußens Macht und Wehre es ſchirmend umfängt, Preußens ſtrenge Zucht und Ordnung und ſtaatsbildende Kraft es erfaßt und durchbringt.

Wir freuen uns des glorreich errungenen Friedens und ſind ſtolz darauf. Großes iſt erreicht. Doch, es ruht die Hand noch am Schwerdte. Wir vertrauen dem Könige. Er wird das rechte Wort ſprechen zu rechter Zeit. Was Er aus freier königlicher Entſchließung zur Wahrung deutſcher Macht und Ehre begonnen, Er wird es hinausführen zu einem guten, für Preußen und Deutschland ehrenvollen und ſegensreichen Ende. Und Preußens Volk — deſſen ſind ſie Alle dort Zeugen, die da leben, wie die, die den ſchönen Tod für König und Vaterland ſtarben — Preußens Volk wird niemals es an ſich fehlen laſſen, wenn die Ehre und ſein König es ruft.

Doch auch das ſtolze Wort, das treu gemeinte, es tritt gern beſcheiden zurück in das Gefolge der That. Die ruhmgekrönten Feldherren, Euer Excellenz, den tapferen und kundigen Führer, bewährt auf dem Felde der Schlacht und des Sieges, die todesmuthigen Schaaſen der Krieger — ſie Alle Söhne dieſer feſten, treuen Mark — heiße ich denn noch einmal in unſerer Mitte, in ihrer Heimath willkommen und bringe Ihnen im Namen dieſer guten und loyalen Stadt aus vollem Herzen den Dank dar, den mit ſeinem Könige das ganze Vaterland ihnen entgegenbringt und durch alle künftigen Tage treu bewahren wird.“

Prinz Friedrich Karl entgegnete ungeſähr Folgendes: Er erſtatte im Namen der Truppen, die er kommandire, den wärmſten und herzlichſten Dank für ſolche Worte des Willkommens; er danke namentlich dafür, daß Berlin dieſen Truppen ſo freudig entgegen lache und entgegen raiſche. Der Oberbürgermeiſter habe Recht mit der Bemerkung, daß dieſe Regimenter der Provinz angehören und daß in allen ſich viele Söhne dieſer Stadt befänden. Es freue ihn, den Prinzen, hier wiederholen zu können, daß er mit dieſen Söhnen Berlins außerordentlich zufrieden geweſen ſei, und wenn man jeden Einzelnen frage, ſo werde man hören, wie oft und gern er dies ausgeſprochen habe. Während des Krieges ſei es ſein Beſtreben geweſen, bei Erringung der Waffenerfolge ſo viel wie möglich Geſundheit und Knochen zu ſparen. Er bringe indeſſen doch nicht alle heim, viele ruhten in jener Erde, auf der ſie ihre Siege erfochten. Aber freudig hätten ſie ihr Leben für das Vaterland hingegeben und zu dieſer Freudigkeit habe wohl die Hoffnung, die Zuverſicht beigetragen, daß in der Heimath jeder nach ſeinen Kräften zur Vinderung der

Noth der Jhrigen beisteuern werde. Wenn nun ringsum in dieſem Augenblick ſcheinbar nur lauter Jubel herrſche, ſo ſei er, der Prinz, doch überzeugt, daß viele Thränen dahinter verborgen ſeien, und ſo lege er nochmals, obſchon er wiſſe, daß die Stadt Berlin ſo viel gethan habe, der Kommune das Loos der Hinterbliebenen ihrer tapferen Krieger und der Verwundeten ans Herz. Er danke herzlich und wünſche zugleich, daß alle Thränen, die der Krieg verurſacht habe, getrocknet werden möchten.

General von Manſtein fügte ſeinerſeits hinzu: Auch er ſage Namens der Truppen, die er führe, herzlichſten Dank für das Willkommen, das ſie hier erſaue. Berufen, den Fahnen des Vaterlandes zu folgen, ſeien ſie hochbeglückt, unter Führung des ritterlichen Prinzen Carl gezeigt zu haben, daß ſie als echte Preußen, als treue Söhne der Mark Brandenburg, wie ihre ruhmreichen Väter den Sieg an ihre Fahnen zu feſſeln wüßten. Also nochmals herzlichſten Dank für den Gruß und das Feſtgepränge, und ſo ſchlage er vor, Aller Herzen in den Ruf, der alle feſſele, zu vereinigen: es lebe unſer König, er lebe hoch!“

Alle dort verſammelten Perſonen ſtimmten dreimal kräftig in dieſes Hoch ein, worauf ſich der ganze Zug in Bewegung ſetzte. Namentlich am Pariſer Platz wollte des Hurrarufens, der Muſik, des Winkens mit den Tüchern, des Kränzwurfs kein Ende werden, beſonders wurden die heurlauten Mannſchaften von den einziehenden Offizieren und Mannſchaften, von denen ſich viele wiedererkannten, aufs Freudigſte begrüßt.

Hierauf ward der Marſch in der Mitte der Linden fortgeſetzt. An der Statue Friedrichs des Großen formirten ſich die Truppen zum Parademarſch, welchen Se. Majestät bei der Statue Blücher's abnahm. An der Seite Sr. Majestät ſah Ihre Majestät die Königin in einer ſechſſpännigen Equipage die Parade mit an. Der Parademarſch fand bei der Infanterie in Kompagniefront, mit Gewehr über, bei der Kavallerie in halben Eskadrons, bei der Artillerie in Zügen ſtatt. Der Feldmarſchall ritt allein an der Spitze der Parade, dann folgte Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl von Preußen mit ſeinem Stabe, dann General der Infanterie v. Herwarth mit ſeinem Staabe, dann Generalleutnant v. Manſtein u. ſ. w. Nach dem Parademarſch formirten ſich die Truppen nach der von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen entworfenen Zeichnung ſo im Luſtgarten, daß die Sturmkompanien an die Spitze ihrer Bataillone traten. Die während der Kampagne durch Abweſenheit, Orden und Allerhöchſte Belobigung ausgezeichneten Offiziere und Mannſchaften wurden vor die Front ihrer Regimenter gezogen. Die Fahnen traten vor dieſelben. Se. Majestät der König richteten an die Dekorirten folgende Worte:

„Es iſt ein erhebender Augenblick für mich, in welchem ich einen Theil meiner Armee, die ich zum Kriege aufboten mußte, mit Ruhm und Ehren gekrönt in die Heimath zurückkehren und in meine Reſidenz einziehen ſehe. Alle haben mit Hingebung und heldenmüthiger Tapferkeit gekämpft; Viele ſehe ich hier um mich verſammelt, die ich auszeichnen konnte als Anerkenntniß hervorragender Thaten. Uns zur Seite haben die Truppen meines hohen Alliirten, des Kaiſers von Oeſtreich, in Tapferkeit gewetteifert. Den blutigen Kämpfen iſt ſtets der Sieg gefolgt, und ein ehrenvoller Friede iſt der Lohn ſo großer Anſtrengungen. Der Vorſehung, die Ihr in mancher entſcheidenden Stunde angerufen, gebührt unſer Dank, daß ſie unſer gerechtes Unternehmen ſichtlich geſegnet hat. Euch Allen aber wiederhole und erneuere ich meinen königlichen Dank, den ich in den unergelichen Stunden bei Düppel ausſprach und den heute das Vaterland vereint mit mir Euch darbringt, daß Ihr Preußens Ruhm, Anſehen und Macht erhöht und befeſtigt habt. Wenn der König Euch wieder ruft, ſo erinnert Euch des Spruchs, den Ihr Alle tragt, und vererbt ihn auf Kind und Kindeskind: Mit Gott für König und Vaterland!“

Se. Majestät der König beſahen darauf, daß die Truppen in ihre

Die Menſchenopfer im englischen Indien.

Man weiß, mit welcher lobenswerthen Ausdauer die Engländer ſeit einer Reihe von Jahren in ihren indiſchen Beſitzungen an der Unterdrückung des barbariſchen Gebrauchs der Menſchenopfer gearbeitet haben, ſowohl der freiwilligen als der gezwungenen. Zwar ſind ohne Zweifel noch nicht alle Wurzeln dieſer abergläubigen Gebrauchs vollſtändig vernichtet. Die ganze Wachſamkeit der englischen Verwaltung kann nicht verhindern, daß von Zeit zu Zeit ſich Wittwen den Manen ihrer Gatten opfern; das „Thuggen“ und das „Dacoity“ haben noch ihre Anhänger; gewiſſe Völkerschaften haben noch nicht gänzlich der ſystematiſchen Vertilgung der neugeborenen Kinder weiblichen Geſchlechts entſagt und es ſteht noch nicht feſt, daß nicht im Geheimen noch den graufamen Gottheiten der Rhonds von Driffa Menſchenopfer dargebracht werden.

Doch aber haben die Spezial-Komités, welche zur Beſeitigung dieſer abſcheulichen Gebrauchs errichtet worden ſind, ſolche Reſultate erlangt, daß ſie heut nur noch als vereinzelte Vorfälle ſich zeigen, und daß die Theilnehmer dieſer blutigen Dramen, wenn ſie entdeckt werden, den härteſten Strafen entgegenſehen.

Einer der Beamten, welche für ihre Perſon am meiſten zu dieſem Erfolge beigetragen haben, iſt der Generalmajor John Campbell, der 13 Jahre mitten unter den halbwilden Stämmen von Rhondiſtan zugebracht hat, mit der ſchweren Miſſion beauftragt, dort die Unterdrückung der Menſchenopfer zu bewirken. Gen. Campbell hat nun in dieſem Jahre in London einen intereſſanten Bericht von ſeinem Aufenthalt bei den Rhonds veröffentlicht.

Mit Hilfe ſeines Werkes und der um einige Jahre älteren Arbeit des Dr. John Wilson über die Unterdrückung des Kindesmordes in gewiſſen indiſchen Provinzen, hat die „Edinburger Review“ über die Frage der Menſchenopfer im indo-britiſchen Reiche einen Artikel von hohem Intereſſe veröffentlicht.

Weit entfernt davon, die Menſchenopfer zu befehlen, verbot vielmehr die Hindu-Religion in ihrer urſprünglichen Reinheit jede Zerſtörung aller lebenden Geſchöpfe; die den Göttern dargebrachten Opfer durften

nur aus Blumen, Früchten und Milch beſtehen. Das iſt auch noch heut der Gottesdienſt der größten Zahl der aufgeklärten Hindus. Aber mit den Lehren des Brahmanenthums haben ſich die plumpen und wilden Gebräuche des abergläubigen Kultus der Ureinwohner vermiſcht, die das Brahmanenthum nicht überall hat unterdrücken können.

So bringen, wenn Hungersnoth, Peſth, Viehſeuche u. ſ. w. eintreten, die Brahmanen den oberen Mächten die vorgeschriebenen Opfer dar; der Gottesdienſt iſt dann der reine Hindu-Kultus. Wenn die Plage aufhört, beruhigt man ſich dabei, wenn ſie aber anhält, nimmt man ſeine Zuflucht zu den alten Schutzgottheiten der Dörfer, und um ihren Zorn zu beſchwichtigen, läßt man die gewöhnlichen Anrufungen als unwirksam bei Seite und brutale Orgien, blutige Opfer, Verſümmelungen und Qualen erſetzen die Gaben von Früchten und Blumen. Die Prieſter dieſer Gebrauchs gehören den unteren Volksklaſſen an, und indem ſich die orthodoxen Hindus den Anſchein geben, ſie zu verachten, beharren ſie in der Furcht vor den böſen Einflüſſen und nehmen Theil an dieſen Ceremonien.

Andererſeits findet man in Mittel-Indien große Völkerschaften verbreitet, welche außerhalb des Einflusses des Brahmanenthums ſtehen geblieben ſind, oder doch ſich ihm ſehr wenig hingegeben haben; zu ihnen gehören unter anderen die Gebirgsſtämme vor Rhondiſtan in dem alten Königreiche Kalinga oder Driffa.

Als im Jahre 1836 die englischen Truppen mit den Rhonds von Goumjour kämpften, wurde dieſes bis dahin unerforſchte Gebiet von den englischen Korps durchſtreift und indem man ſo in die Sitten der Einwohner eindrang, lernte man ihren entſetzlichen Gebrauch kennen, ihren Göttern Menſchenopfer darzubringen, die in jugendlichem Alter aus den benachbarten Gegenden und ſelbſt aus den großen Mittelpunkten der englischen Herrſchaft entführt waren. Sobald die indiſche Regierung von dieſer Entdeckung unterrichtet war, ergriff dieſelbe unverzüglich Maßregeln, um dieſen ſcheußlichen Gebrauch überall zu bekämpfen, wo man ihn treffen würde, und der Officier, welcher zu ihrer Ausführung gewählt war, war eben Kapitän Campbell, der ſeitdem General geworden und von dem wir weiter oben geſprochen.

Die von den Rhonds dem Todo Pennor (dem Erdgeiſte) dargebrachten Opfer hatten den Zweck, die Fruchtbarkeit des Bodens zu begünstigen und Krankheiten und Unfälle von ihm fernzuhalten. Mr. Ruſſel, der englische Kommiſſär in Driffa zur Zeit der Goumjour-Expedition, beſchreibt dieſe Ceremonie folgendermaßen: „Während des Monats, welcher dem Opfer vorangeht, finden unaufhörlich Feſte, viehiſche Gelage und zügelloſe Tänze rings um das Schlachtopfer ſtatt, welches mit Guirlanden und Kränzen geſchmückt iſt. An dem dem verhängnißvollen vorangehenden Tage wird der „Meria“ (das Opfer), von Palmennosſt berauſcht, an einen Pfahl gebunden, welcher das Bild des Erdgottes trägt. In dem Augenblick, wo die Muſik und die Tänze den höchſten Grad von Raſerei erreicht haben, wendet ſich die Verſammlung an das Götzenbild und ruft: „Wir bringen Dir dieſes Opfer dar; gib uns gute Ernten, günſtige Jahreszeiten und Geſundheit.“

Dann wendet ſie ſich an das Schlachtopfer und fügt hinzu: „Was Dich betrifft, ſo haben wir Dich gekauft und bezahlt, wir haben Dich nicht geraubt; wir opfern Dich nach unſeren Gebräuchen; keine Schuld komme darum auf uns.“

Am folgenden Tage wird der „Meria“ von Neuem berauſcht und mit Del eingerieben dem Volke dargeſtellt. Jeder kömmt, um ihn mit dem Finger zu berühren und wiſcht ſich das Del auf den Kopf, worauf Alle zuſammen einen Zug durch das Dorf machen, von Muſik geführt. Wenn das Gefolge an den Fuß des Poſtens zurückgekommen iſt, ſchlachtet man ein Schwein, deſſen Blut man in ein ausdrücklich zu dieſem Zweck gemachtes Loch fließen läßt. Hierauf bemächtigt man ſich des „Meria“ und drückt ſein Geſicht in dieſen blutigen Koth, bis er vollkommen tod iſt.

Der Zani oder Prieſter ſchneidet darauf aus dem Körper deſes Unglücklichen ein Stück Fleiſch, welches er am Fuße des Götzenbildes begräbt. Alle Welt folgt darauf ſeinem Beiſpiel und wenn von dem Leichnam nichts weiter übrig iſt als Kopf und Knochen, begräbt man dieſe letzten Ueberreſte in derſelben Grube, welche dazu gedient hat, das Blut deſes eben geſchlachteten Thieres aufzunehmen. Die Ceremonie ſchließt dann, wie ſie angefangen hat, mit Orgien und Tänzen. Von den zahlreicheren Arten, wie das Opfer getödtet wird, fügt Mr. Ruſſel hinzu, iſt

Quartiere abrüden sollten. Sämmtliche Fahnen und Standarten wurden dann, auf besonderen Befehl Sr. Majestät, ausnahmsweise in Allerhöchster Palast abgebracht. Von den Gewerken, die, wie schon oben bemerkt, auf beiden Seiten der Promenade Aufstellung genommen, fehlte keins, allerdings einige mehr oder minder stark vertreten. Ebenso waren die Maschinenbauer anwesend, auch die Schützengilde, die Schützengewehrvereine und andere fehlten nicht. Der Totaleindruck des Einzuges unter den Linden war ein grandioser, würdig der nationalen Sache, um die es sich beim Auszuge unserer Truppen handelte.

Die heute Abend stattfindende Illumination scheint eine ganz allgemeine werden zu wollen, auch die ärmsten Häuser der entlegeneren Stadtviertel schmücken sich. Nur einzelne Gefandtschaftshotels spiegeln die Abneigung oder die diplomatische Reserve wieder, die von ihren Regierungen gegenüber unserm Feste und seinen Veranlassungen beobachtet werden. Namentlich zeichnet sich das englische Hotel durch berechtigte Theilnahmslosigkeit aus.

Die Truppen, welche heute in Berlin ihren feierlichen Einzugs gehalten haben, sind einzeln schon in ihren Kantonnements in der Umgebung von Berlin auf das Wärmste empfangen und überall mit herzlichster Sympathie begrüßt worden. An vielen Orten, z. B. in Pankow, waren Ehrenportale gebaut, an denen die Truppen von den Ortsvorständen mit feierlicher Anrede begrüßt und von weißgekleideten Jungfrauen mit Vorbeertränken geschmückt wurden, worauf sie festlich in die Ortschaften geleitet und dort auf das Beste bewirthet und aufgenommen wurden.

Dem Vernehmen nach werden die Flaggenstangen und sonstigen Dekorationen, welche unter den Linden und auf dem Opernplatze zum feierlichen Empfange der Truppen aufgestellt worden sind, auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät des Königs bis zum Einzuge der Garde-Regimenter stehen bleiben. Man kann zugleich daraus entnehmen, daß der Rückkehr auch dieser Regimenter binnen Kurzem entgegenzusehen ist. Daß gerade den tapferen Regimentern des dritten Armeekorps, den wackeren Soldaten des 8., 24., 35., 60. und 64. Regiments, welche sich bei Düppel und auf Alsen unsterbliche Lorbeeren erkochten, der Vorrang vor den Gardes gelassen worden ist und die desfallsigen bereits getroffenen Anordnungen eine entsprechende Abänderung erfahren haben, hat überall im Volke den besten Eindruck gemacht, eben so auch die Anordnung, daß die Garnison sich bei dem Empfange der Truppen offiziell gar nicht theilhaftig hat, der Empfang vielmehr ganz der Civilbevölkerung Berlins überlassen worden ist.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes“ enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, wonach alle Waaren, welche ihrer Gattung nach zu den zollpflichtigen gehören, beim Grenzzollamte angemeldet werden müssen, widrigenfalls die gesetzliche Kontraventionsstrafe eintritt. Sind die Waaren von der Seeite her eingebracht, so ist die diesseitige Küste als die Zollgrenze anzusehen, und Alles, was auf der See eingeht, als vom Auslande kommend zu erachten, mithin als zollpflichtig zu behandeln. Diefelbe Nummer enthält noch ein zweites Erkenntniß des Obertribunals, wonach bei Untersuchungen wegen Betrug eine Vermögensbeschädigung auch alsdann anzunehmen ist, wenn einem Anderen das ihm zustehende Verwaltungs- oder Verfügungsrecht über eine Sache oder über ein Kapital, wenn auch nur auf einige Zeit, widerrechtlich entzogen worden ist.

Heute früh wurden die letzten 27 Untersuchungsgefangenen aus dem Polenprozeß in drei Wagen vom Zellengefängniß in Moabit nach der Hausboogie zurüchtransportirt, wo sie bis zur Publikation des Erkenntnisses, welche bekanntlich auf den 23. d. M. festgesetzt ist, verbleiben. Auf dem Hofe des Zellengefängnisses ist man bereits mit dem Abreißen des Sitzungssaales beschäftigt.

Die Kandidatenliste für die Trierer Bischofswahl ist von Berlin zurückgeschickt. Pfarrer Cremens in Koblenz, Armeeprobst Pell-dram in Berlin und Seminarregens Arnoldi sind als angenehme Personen auf der Liste gelassen worden. Die Wahl soll künftige Woche stattfinden.

Eine Broschüre von Musäus: „Lebensfrage für die Deutschen Mittel- und Kleinstaaten“ ist mit Beschlag belegt worden.

Der Prozeß gegen den „Görliker Anzeiger“ wegen angeblicher Verleumdung und Beleidigung der Regierung zu Legniz, der bekanntlich in beiden Instanzen mit Freisprechung endigte, hat für den einen Richter und für die Zeugen Folgen gehabt. Dem langjährigen Vorsitzenden der Kriminaldeputation ist, wie der „Voss. Ztg.“ aus Gör-litz geschrieben wird, der Vorsitz in den Prozeßprozeßen und den Prozeßen wegen Vergehen gegen Beamte überhaupt gleich darauf auf Anweisung

des Glogauer Appellationsgerichtspräsidenten entzogen worden. Die als Zeugen vorgeladenen drei Laubaner Stadträthe haben, wie früher erwähnt, wegen ihrer Aussagen vor dem Laubaner Kreisgericht einen Verweis von der Regierung erhalten, dem bei dem Einen, welcher die Unterzeichnung des Verweises verweigerte, noch zwei andere Verweise gefolgt sind. Den letzten hat er erhalten wegen der angeblich unpassenden Motivirung seines Gesuches um Zurücknahme des Verweises. Er hatte darin gesagt, daß er auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung, den Requisitionen des königlichen Gerichts Folge zu leisten, seine in den Akten der Untersuchungskommission des Abgeordnetenhauses enthaltene Aussage gemacht habe, obwohl ihm das Verbot, den Requisitionen der Untersuchungskommission Folge zu leisten, bekannt gewesen sei. Er habe das umso mehr thun zu müssen geglaubt, als ihm verschiedene Fälle bekannt geworden seien, daß gegen Zeugen wegen verweigerter Aussage Geld- und Gefängnißstrafen als Zwangsmittel angewandt seien. Einer derartigen Eventualität habe er sich nicht aussetzen wollen, und soweit seine Gesefkenntniß reiche, habe doch die Regierung in Legniz keine Macht, ihn davor zu schützen.

Frankfurt a. D., 5. Dezember. Das königliche Appellations-Gericht hieselbst hat heute über die Ansprüche der Abgeordneten, Stadtgerichträthe Twisten und Eberly zu Berlin, Kreisgerichtsrath Parrisius zu Brandenburg und Kreisrichter Schollmeyer zu Cremen wegen Abrechnung der Stellvertretungskosten von ihrem Gehalte, in zweiter Instanz erkannt. — Das Erkenntniß des königl. Stadtgerichts zu Berlin vom 9. Juni 1864, durch welches die genannten 4 Kläger mit ihren Ansprüchen auf Nachzahlung von Gehalt abgewiesen worden waren, ist bestätigt, und sind den Appellanten auch die Kosten der zweiten Instanz auferlegt worden.

Königsberg, 5. Dezbr. Die Beschwerde des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft über die versagte Bestätigung des Konjul Oppenheim zum kaufmännischen Mitgliede des hiesigen Kommerz- und Admiraltätskollegiums ist, nach der „Dstr. Ztg.“, von dem Könige zurückgewiesen und das Vorsteheramt angewiesen worden, zu einer anderweitigen Wahl, mit Ausschluß des Herrn Oppenheim, zu schreiten.

Langenau, 6. Dezember. Der Eisgang auf der Weichsel ist beendet, indem das Eis gestern zum Stehen gekommen ist. Mehrere Schiffer, welche durch das in voriger Woche herrschende gelinde Wetter verleitet, ihren Winterstand bei Czestl verließen, um noch eine Geschäftsreise auf der Weichsel zu unternehmen, sind, vom Eise überfallen, oberhalb Kulm und Schwes eingefroren. Die Brahe ist auf ihrem untern Laufe stark angeschwollen und theilweise auch schon zugefroren. (Bromb. Z.)

Stettin, 6. Dezember. Annähernd hat das Resultat der diesmaligen Volkszählung im Kommunalbezirk Stettin 63,000 Seelen ergeben; gegen 1861 ca. 4700 Seelen mehr. Diese Steigerung steht mit den früheren ziemlich in gleichem Verhältniß.

Thorn, 6. Dezember. Gestern hatte die Stadtverordneten-Versammlung eine Sitzung betreffs der Rückgabe der Polizeiverwaltung an die Stadt. Derselben lag ein Reskript der kgl. Regierung zu Marienwerder vor, in welchem dem Magistrat mitgetheilt wird, daß es in der „Absicht“ des Herrn Ministers des Innern liege, der Stadt die Polizeiverwaltung zum 1. Januar l. J. zurückzugeben, so wie der Magistrat auch aufgefördert wird, die „Modalitäten“ anzugeben, unter welchen die Rückgewähr erfolgen solle. Der Magistrat anerkennt die Verpflichtung zur Rücknahme der Polizeiverwaltung als durch die Bestimmungen des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und die Städteordnung vom Jahre 1853 gegeben und will daher die Polizeiverwaltung zurücknehmen, knüpft indessen hieran die Bedingung, daß, da durch die Organisation der hiesigen Polizei unter der königl. Verwaltung die Arbeiten derselben sich gemehrt hätten und die künftige Kommunalpolizei auch Obliegenheiten der Staatspolizei werde übernehmen müssen, Seitens des Staats der Kommune ein Zuschuß von 1500 Thalern zur Bestreitung von persönlichen Kosten (600 Thlr. für einen Polizei-Inspektor, 600 Thlr. Remuneration für das zu vermehrende ambulante Polizeipersonal) gewährt werde. Die in Rede stehende Frage wurde in der Stadtverordneten-Versammlung gründlich erörtert. Für die Ablehnung der Rücknahme der Polizeiverwaltung entschieden sich von 29 Anwesenden nur sechs. Mit überwiegender Majorität wurde folgender Antrag angenommen: Die Stadt übernimmt 1) die Polizeiverwaltung zum 1. Januar l. J., fordert indeß 2) einen Staatszuschuß von 1500 Thalern zur Bestreitung persönlicher Ausgaben, falls die künftige Kommunalpolizei Obliegenheiten übernehmen muß, welche zum Ressort der Staatspolizei gehören, und behält sich 3) die Geltendmachung der Rechtsansprüche gegen die kgl. Staatsregierung vor, welche ihr, der

Stadt, in Folge der Uebernahme der städtischen Polizeiverwaltung Seitens des Staats geworden sind. (D. Z.)

Die „Bromb. Ztg.“ enthält folgende Berichtigung: „In der Beilage zur Bromberger Zeitung vom heutigen Tage befindet sich eine Korrespondenz, d. d. Thorn, 4. Dezember, in welcher bei Erwähnung der diesseitigen Sittenpolizei die Behauptung aufgestellt wird, es wären viele bisher unbescholtene Dienstmädchen zu polizeilichen Recherchen bestellt worden. Diese Behauptung ist vollständig aus der Luft gegriffen. Die königliche Polizeiverwaltung hat kein unbescholtenes Mädchen mit sittenpolizeilichen Recherchen beehligt. Allerdings befand sich dieselbe aber in der Lage, einen tiefen Blick in die sittlichen Verhältnisse gewisser Theile der Bevölkerung, namentlich des Dienstpersonals, zu thun, indem sie in dem Zeitraum von 9 Monaten 193 Frauenpersonen wegen ansehnlicher und ekelerregender Krankheiten in das Krankenhaus aufnehmen lassen mußte, unter denen sich eine große Anzahl, in Folge dessen unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellter, Dienstmädchen befand. Steinmann.“

Wien, 4. Dezember. Die Differenzen zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Ministerium haben nachgerade sehr bedenkliche Dimensionen angenommen. Namentlich in der gestrigen Sitzung hat das Cabinet eine eklamantische Niederlage erlitten, die für Hrn. v. Schmerling persönlich um so bitterer war, als er dabei die Ueberzeugung erlangte, daß die Macht seiner Beredsamkeit gebrochen ist. Der Staatsminister sprach gut und mit der ganzen Bitterkeit eines in seinen Absichten verehrten Mannes, mit der Entschiedenheit einer abgeschlossenen politischen Persönlichkeit, er vermochte jedoch nicht das Haus umzustimmen und er mußte es erleben, daß selbst sein vertrautester Freund und früherer Kollege, Freiherr v. Pratoberera, gegen die Regierung sich aussprach in einer zwar kurzen, aber tief einschneidenden Rede. Herr v. Schmerling war dem auch sichtlich ergriffen, davon aber, daß er seine Demission eingereicht habe oder doch Willens sei, es zu thun, ist nicht das Geringste bekannt, und sind die darüber cirkulirenden Gerüchte unbegründet. Wenn Herr v. Schmerling noch ein anderes Mitglied des Cabinets wird in Folge der Adreßdebatte aus demselben scheiden. — Aus der vorgestrigen Sitzung ist noch nachzutragen, daß Justizminister Heint des Abgeordneten Kaiserfeld, als dieser von der Verjüngtheit des österreichischen Richterstandes sprach, aufforderte, dieses Wort zurückzunehmen. Herr von Kaiserfeld aber weigerte sich, dieses zu thun. Der Justizminister wird nun in einer der nächsten Sitzungen darauf zurückkommen, um diese Anschuldigung zurückzuweisen, Herr v. Kaiserfeld aber ist Willens, seine Behauptung zu begründen, was ihm freilich nicht schwer fallen dürfte, da er nur auf die Prozeßprozeße der jüngsten Zeit hinzuweisen hat. Der Prozeß Schuffelta wie der Prozeß Wittelschöfer bieten in dieser Beziehung sehr lehrreiche Momente. — Die Verhandlungen mit Herrn v. Kellersberg wegen Uebernahme des Handelsministeriums haben sich abermals zerschlagen.

Hannover, 7. Dezember, Morgens. [Telegr.] Heute früh hat Lieutenant Ranne im Officiergefängniß seinem Leben durch Öffnung der Pulsadern und durch Einschnitte in den Hals ein Ende gemacht.

Sachsen, Leipzig, 2. Dezember. Die Firma F. A. Brodhaus hat, wie die „D. A. Z.“ meldet, soeben von der österreichischen Regierung die Konzession zur Errichtung einer Buchhandlung in Wien erhalten.

Baden, Karlsruhe, 5. Dezember. Heute Nachmittag ist die Markgräfin Elisabeth Alexandrine Constanze, geborene Herzogin von Württemberg, Wittve des verstorbenen Markgrafen Wilhelm Ludwigs August von Baden, im 63. Lebensjahre ihren Leiden erlegen. (Karlr. Z.)

Frankfurt, 6. Dezember. Der verantwortliche Redakteur der „Europe“ wurde heute vom Zuchtpolizeigericht von der Anklage freigesprochen, da die Staatsanwaltschaft den Nachweis einer in Preußen für Verfolgung solcher Vergehen bestehenden Gegenseitigkeit nicht beigebracht hatte.

Sächsische Herzogthümer, Koburg, 5. Dezember. Durch das heute eröffnete Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts ist der verantwortliche Redakteur der „Wehrzeitung“, Gerichtsadvokat F. Streit von der Anklage der Beleidigung der königlich preussischen Armee durch ein in jener Zeitung erschienenes Gedicht freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hat dagegen Appellation angemeldet.

Schleswig-Holstein, Altona, 7. Dezember Vormittags. [Telegr.] Eine Bekanntmachung der Kieler Landesregierung vom 5. Dezember weist auf gegebene Veranlassung sämtliche Obrigkeiten Holsteins an, allen etwaigen direkt-

dieses die vielleicht am wenigsten grausame, denn in manchen Dörfern werden die unglückseligen Geschöpfe lebendig in Stücke geschnitten.

Die Opfer durften weder Rhonds noch Brahmanen sein; abgesehen aber von diesen beiden Ausnahmen kam auf das Geschlecht, das Alter, die Farbe oder die Religion der geopfertten Person wenig an; aber setze Personen werden als der Gottheit angenehmer betrachtet, als magere, und junge mehr als alte. Die Rhonds kaufen ihre Opfer von Leuten einer besonderen Kaste, welche sie ihnen als ihre eigenen Kinder verkaufen. Der Preis eines Opfers wechselte zwischen 60 und 130 Rupien (40 bis 90 Thaler).

Wie sehr auch die indische Regierung diese wilden Gebräuche zu vernichten wünschte, so ist es doch offenbar, daß sie das Ziel nur schrittweise erreichen konnte. Jede Art von Zwangssystem war unausführbar. Ehe man zwingen konnte, mußte man überzeugen, d. h. aufklären und civilisiren. Diese Politik gewann die Oberhand und kam zum Ziel. Die geschickt verbundene Anwendung des moralischen Einflusses und der Autorität gab überall, wenn auch nicht vollkommene, so doch wenigstens sehr befriedigende Resultate.

Jetzt scheinen die systematischen jährlichen Menschenopfer im ganzen Rhondistan aufgehört zu haben. Tausende von designirten Opfern sind gerettet und ihren Familien oder Freunden zurückgegeben worden; zahlreiche Straßen durchziehen das Land; auf vielen Punkten sind Schulen eröffnet; die Special-Agenturen für die Unterdrückung der Meriaopfer haben ihre Funktionen im Jahre 1862 eingestelt; ihre Berrichtungen sind jetzt in den Händen der allgemeinen Polizei des Landes. In derselben Zeit, während die indische Regierung bemüht gewesen ist, die barbarischen Gebräuche des Meria zu beseitigen, hat sie auch der Frage wegen Unterdrückung des Kindesmordes, einer noch mehr verbreiteten, und sicher nicht minder schändlichen Gewohnheit, eine ernste Aufmerksamkeit gewidmet. Unglücklicherweise scheint auf diesem Gebiet noch viel zu thun übrig; vielleicht auch ist dies nach Allem nur eine Frage der Zeit.

Wie dem auch sei, so ist die englische Regierung es sich selbst schuldig, mit Eifer ihr civilisatorisches Werk in Indien zu verfolgen. Nur wenn mächtige Völker mit sich her Sittlichkeit verbreiten, können sie für

ihre Eroberungen Vergebung finden. Die schreckliche Erhebung, welche England neuerdings in seinen indischen Besitzungen zu bekämpfen hatte, war für die britische Nation ein wichtiges Lehrmittel. Sie hat durch die Waffen triumphirt, möge sie nun auch durch die Gerechtigkeit und die Entwicklung der Prinzipien der Menschlichkeit triumphiren, welche der Ruhm des Christenthums sind.

Aus dem Repräsentantenhause zu Washington.

Die unsern parlamentarischen Sitten und Gewohnheiten so unähnliche Handhabung der Geschäfte im Schooße der Volksvertretung der Union ist oft genug geschildert und also hinreichend bekannt. Unter diesen Umständen ist es dankenswerth, wenn ein deutscher Tourist uns endlich auch ein Bild giebt von dem äußerlichen Zustande des großen Sitzungssaales der Repräsentanten, wenn diese sehr ehrenwerthen Herren nicht in demselben sind, d. h. wenn sie nach oft dreizehn- bis vierzehnständiger stürmischer Sitzung sich aus demselben zurückgezogen haben. Ein Blick in den leeren Saal dürfte das Bild, welches wir anderwärts bereits von den Verhandlungen gewonnen haben, vervollständigen und einen wesentlichen Beitrag zu dem charakteristischen Treiben der Mitglieder während der Sitzungen liefern! — Lassen wir sie daher gern in die Delikatessenhandlungen, Weinstuben und Aulusterneller der guten Stadt Washington verschwinden und betrachten wir aufmerksam den Kampfsplatz.

Wenn einige hundert Personen den ganzen Tag über in ein und demselben locale Tabak lauen, so kann man sich wohl ungefähr denken, wie am Abend der Fußboden beschaffen sein muß, wenn man insbesondere noch die eigenthümliche Fertigkeit und Ungewirtheit der Amerikaner in Betracht zieht, mit welcher sie es verstehen, in wahrhaft erschauerlicher Weise nach allen Richtungen hin den Tabaksaft von sich zu geben. Auf dem schlüpfrigen Parquet finden sich außerdem zahlreiche Cigarrenstumpel, ganze Haufen Apfelsinen- und Ananasschaalen, Pfirsichkerne, die entleerten Gehäuse und Scherren riesiger Hummer, diverse Ueberbleibsel von Seefischen, halberbrochene Brandflaschen, leere Bombendüden, ganze Berge von Nuschschaalen, umhergestreute Whiskartent,

Inhalts beraubte Rauch-, Schnupf- und Kautabakselveloppen, Schachfiguren, Tintenfass, Streichhölzer, Papiere und Schreibutensilien aller Art, sowie tausenderlei andere Dinge, Tische und Stühle durcheinander, das Chaos vermehrend und die Haft bekümmend, mit welcher die Ehrenwerthen davongestürzt sind. Die große Halle macht eher den Eindruck, als ob eine ganze Armee von Türken in derselben gehaust hätte, als die Volksvertretung und der gesetzgebende Körper eines großen Freistaates, von dem die Amerikaner wollen, daß ihn alle anderen Regierungen sich zum Muster nehmen sollen.

Es muß eine Riesearbeit sein (denken wir uns unwillkürlich) die graufige Verwüstung, welche allenthalben in dem ungeheuren Saale herrscht, so schnell zu beseitigen, um denselben binnen kurzer Zeit wieder zur Aufnahme der Abgeordneten komfortabel herzurichten. In der That war man auch schon mit der Idee umgegangen, den Herren aus genanntem Grunde auch noch ein zweites Lokal zur Verfügung zu stellen, als der praktische Sinn der erfindungsreichen Amerikaner sich auf's neue bewährte und noch zu guter Letzt Rath zu schaffen wußte. Ein kluger Kopf erinnerte sich nämlich der Art und Weise, wie einst weiland Hercules den Angiasfall ausgeräumt hatte, und wenn man auch nicht die gelben Kluthen des Potomac durch den Sitzungssaal leitete, so traf man doch sofort eine sinnreiche Einrichtung, vermöge welcher mit Hilfe von Abwrenleitungen der ganze große Raum binnen wenigen Minuten unter Wasser gesetzt werden kann. Kaum ist also das letzte Mitglied des Hauses verabschiedet, als auch schon von allen Seiten Thüren und Fenster aufgerissen werden und während wohlthätig frische Luft in das Innere eindringt, schütten ein paar riesenhafte Schläuche von Guttapercha ihr Wasser über den Fußboden aus. Die Spuren der Sitzung werden ohne Mühe hinweggeschwemmt, und schon am frühen Morgen des andern Tages kann in den alten bekannten Räumlichkeiten, „Danke der Methode Hercules“, der herrliche Tanz von neuem beginnen.

Frankreich.

Paris, 5. Dezember. Die „Patrie“ enthält heute einen nicht ganz unwichtigen Artikel, worin die Errichtung eines direkten französischen Protektorats über Tunis oder die Kreirung einer ganz neuen Lage für die Regentschaft als nahe bevorstehend bezeichnet wird, um der geheimnißvollen englischen Politik ein Ende zu machen, die alle Mittel für gut halte, um auf den afrikanischen Ufern den Interessen Frankreichs zu schaden. Schon früher beschuldigte die „Patrie“ die Engländer, den Aufstand in Tunis hervorgerufen zu haben. Heute behauptet sie, der englische Konsul Wood, den sie auch anklagt, früher die Unruhen in Damar angezettelt zu haben, habe Tunis in die Insurrektion hineingestürzt, um zu verhindern, daß Frankreich sich gegen den Abschluß des Vertrages erhebe, der den Engländern das Recht einräumt, in dem genannten Staate Grund und Boden zu besitzen. Nach der „Patrie“ wird aber nun Frankreich die Augen nicht zudrücken, wie es überhaupt in Zukunft den Intriguen der englischen Agenten gegen die französische Politik im Orient mit Energie entgegenzutreten werde.

— Heute fand in der Sorbonne die feierliche Eröffnung der Vorlesungen der katholischen Fakultät von Paris statt. Mgr. Darboy, Erzbischof von Paris, stand der Feierlichkeit vor. — Die Pariser Behörden scheinen sich gar nicht darüber beruhigen zu können, daß die letzten Wahlen in dieser Stadt — es wurden nämlich Marie und Berryer gewählt — so schlecht ausgefallen sind. Alles, was nur im Geringsten daran erinnert, wird unterdrückt; so ging der dortige Cenfor in seinem Eifer sogar so weit, in einer Lokalposte, die unter dem Titel „Marseille à vol d'oiseau“ im dortigen Theater gegeben werden sollte, die an Schluß vorkommenden Worte, worin sich der Verfasser „au suffrage du public“ empfiehlt, zu streichen, und das Wort „suffrage“ durch „faveur“, das freilich auch heutzutage mehr paßt, zu ersetzen. Dieses erinnert an den Pariser Theatercenfor, der vor ungefähr zwölf Jahren aus einem Vaudeville die Worte „Salade de barbes de Capucins“ als der Religion gefährlich sichtig, in dem er an den Rand schrieb: „Prenez une autre salade.“ Derselbe gute Mann verbot auch eines Tages, von Napoleon dem Großen zu sprechen. Er meinte, es sei hinreichend, ihn auf der Bühne den „Ersten“ zu tituliren. — Die von englischen Blättern gegebene Nachricht von dem Untergange des französischen Transportschiffes „Japan“ ist nicht begründet. Dasselbe war im Monat Oktober trotz der heftigen Stürme glücklich in Cochinchina angelangt.

— Der „Patrie“ gehen Nachrichten aus Japan vom 15. Okt. zu, denen zufolge der Kriminal-Gerichtshof in Jeddo den Beschluß gefaßt hat, daß der Prinz Nogato, der sich geweigert hatte, die vereinbarte Entschädigung an seine Ueberwinder zu zahlen, dazu verurtheilt werde, daß sein Palast geschleift werde, und um ihn noch empfindlicher zu strafen, als durch den Verlust seines Lebens sollten seine treuesten Diener getödtet werden. Das Urtheil ist denn auch vollführt worden. Seine Diener, mit Ausnahme seines Intendanten, sind enthauptet worden; letzterem ist aus besonderer Gnade und in Anerkennung seiner Herzensgüte und Wohlthätigkeit vergönnt worden, sich den Bauch zu öffnen, wofür er mit Thränen in den Augen den Richtern seinen Dank ausgesprochen hat.

— Die „Union de l'Ouest“, ein in Angers erscheinendes Organ der katholischen Partei, erfährt aus Rom, „daß der Papst in nachdrücklicher Weise gegen die Aufhebung der Klöster in Polen protestiren wird.“ Es sei nämlich diese Unterdrückung eine offenbare Verletzung des 1847 zwischen der römischen Kirche und dem Kaiser Nikolaus abgejchlossenen Konkordats.

— Duruy, dem das französische Unterrichtsweisen schon manche Verbesserung zu danken hat, will sich beim Kaiser zu Gunsten des Unterrichtswanges verwenden. Wenn es Herrn Duruy gelingt, diese Reform durchzuführen, so darf er sich schmeicheln, mehr für Frankreich gethan zu haben, als alle Unterrichtsminister seit Anfang des Jahrhunderts zusammen genommen. Es steht zu wünschen, wenn auch kaum zu hoffen, daß sein Einfluß diesmal stärker als die eingewurzelten Vorurtheile sein wird; denn leider gibt es in Frankreich nur zu viele Leute, welche mit Augier's Maitre Guerin glauben, es würde unmöglich sein, zu regieren, wenn Jedermann lesen könnte. Man spricht auch von einer abermaligen Reorganisation der Akademie für schöne Künste, die auf Grundlage eines Vergleiches zwischen der Regierung und der gelehrten Körperschaft vorgenommen werden solle.

Paris, 6. Dezember. Der Bischof von Valence ist zum Erzbischof von Albi ernannt worden.

Italien.

Turin, 5. Dezember. In der heutigen Sitzung des Senats erklärte der Minister des Innern: Da der Septembervertrag der Einmischung in italienische Angelegenheiten ein Ende machen soll, so liegt es in Italiens Interesse, jeden Angriff, welcher der weltlichen Gewalt des Papstthumes etwa zu Hülfe kommen wollte, zurückzuschlagen. Sollte auf päpstlichem Gebiete ein Aufstand ausbrechen, so übernimmt Italien keineswegs die Verpflichtung, denselben zu unterdrücken; es ist durch die Konvention nur verpflichtet, den Papst weder anzugreifen noch anzugreifen zu lassen.

— Herr v. Malaret wird sich, wie die „Augsb. Allgem. Ztg.“ aus Turin erfährt, in einigen Tagen nach Florenz begeben, um bei dem Beginne der Vorarbeiten zur Einrichtung des französischen Gesandtschafts-Hotels anwesend zu sein. Mit Ausnahme des preussischen und des türkischen Gesandten wissen die übrigen Vertreter der auswärtigen Mächte noch nicht, wo sie Unterkunft suchen wollen. Marchese Bepoli hat ein prächtiges Hôtel gemiethet, und man behauptet, daß der Prinz Napoleon ebenfalls wegen Ankaufs einer großen Villa in Unterhandlung stehe und längere Zeit des Jahres in Florenz zubringen gedenke. Eine Gesellschaft lombardischer Industriellen hat von der Regierung Auftrag zum Baue von 250 hölzernen einstöckigen Häusern erhalten, deren Bau aber erst beginnen kann, wenn die Regierung die nöthigen Plätze erworben.

— Wie aus Neapel gemeldet wird, ist der Brigantenfürher Tranchella, welcher vom Walde von Perjano aus die Provinz Salerno unsicher machte, bei einem Zusammenstoß seiner Bande mit der bewaffneten Macht getödtet worden; ein anderer Brigantenfürher Alfonso Cerulli ist gefangen genommen worden; er hat zu seiner Rechtfertigung angeführt, daß er kein Bourbonist, sondern ein einfacher Räuber sei.

— Nach Berichten aus Rom, die verschiedenen hiesigen Blättern zugehen, nimmt der Ertrag des Peter spfen nigs in bedenklicher Weise ab. Von 4000 Scudi monatlich ist er in letzter Zeit auf 2000 heruntergekommen; im letzten Monat hat er sich, selbst mit Einschluß der aus Toscana und den Provinzen des Kirchenstaates eingegangenen Summen, auf kaum 700 Scudi belaufen.

Spanien.

Madrid, 5. Dezember. In der großen königlichen Tabakfabrik ist heute früh eine Feuersbrunst ausgebrochen, die man bis jetzt noch nicht bewältigt hat. — Das Gerücht, der Staats-Minister und der Marine-Minister hätten ihre Entlassung eingereicht, ist unbegründet.

— Das „Pueblo“ vom 1. Dezember schreibt: „Man sprach gestern in politischen Kreisen nur von der Flucht des Infanten Don Henriquez. Aber man weiß nicht, ob er sich nach London oder nach Paris gewandt hat. Es scheint, daß er, sobald er angelangt ist, ein Manifest an die Nation erlassen wird, worin er seine politischen Ideen auszusprechen und die Beweggründe seines geheimnißvollen Verschwindens zu erklären gedenkt.“

Rußland und Polen.

Warschau, 5. Dezbr. Der heutige „Dziennik“ enthält zwei allerhöchste Ukase, deren erster, von gleichem Datum wie das Klosteraufhebungs-Edikt, verkündigt, daß, nachdem es als nothwendig erkannt worden sei, den geistlichen Angelegenheiten aller Konfessionen im Königreich einen besser entsprechenden Geschäftsgang zu sichern, jene Angelegenheiten von der Direktion der Volksaufklärung abgetrennt und der Regierungskommission des Innern zugewiesen worden seien. Letzteres Departement heißt fortan „Regierungskommission des Innern und der Geistlichen Angelegenheiten“, während die bisherige „Regierungskommission der Religionsbekenntnisse und der öffentlichen Aufklärung“ nunmehr „Regierungskommission der öffentlichen Aufklärung“ heißen wird. Der zweite Ukas ernannt auf die Vorstellung des Statthalters das Staatsrathsmittglied Leon Dembowski (ehemal. Unterrichts-Direktor) zum Vorsitzenden der Emeritalkommission des Königreichs.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Dezember. Ein Telegramm der „Berlingske Tidende“ meldet die heute erfolgte Ankunft des Königs in Horsens, wo der Empfang ein sehr herzlicher gewesen sei. In einer dem König von jütlandischen Landdeputirten überreichten Loyalitätsadresse heißt es: „Indem wir uns am Ausgange eines unglücklichen Krieges und einer langwierigen, sehr drückenden feindlichen Okkupation befinden, wünschen wir Ew. Maj. mitzutheilen, daß wir keineswegs Ew. Maj. für Denjenigen angehen haben, welcher den Krieg hervorrief, wogegen wir glauben, daß eine

ten Requisitionen des Oberkommandos und der Oberbefehlshaber der allirten Armee nachzukommen. — Nach der „Flensburger Norddeutschen Zeitung“ sind die Herren v. Zedlitz und Leberer gestern nach Altona gereist, wie man meint, um mit den Bundeskommissarien wegen Uebernahme der Verwaltung von Holstein und Lauenburg Rücksprache zu nehmen.

— Der „Altonaer Merkur“ enthält folgende offiziöse Mittheilung, welche ohne Zweifel von den Bundeskommissarien ausgeht: „Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die Bundeskommissare mit Umgehung der Regierung Gelder der Landeskassen hätten abführen lassen und die Mitglieder derselben deshalb um ihre Entlassung nachgesucht hätten, findet für jetzt nur insoweit Bestätigung, als auf Anordnung der Bundesversammlung in Frankfurt die für Holstein auf 732,033 Thlr. 29 Gr. festgestellten Ueberschüsse vom 23. Dezember vorigen bis ultimo März d. J., sowie eine weitere Summe mit 30,761 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. von den neuen Ueberschüssen in Gemäßheit §. 7 der Instruktion successive zu Bundeszwecken angewiesen und zur Auszahlung gebracht sind, und daß allerdings die letzte Zahlung hierauf, weil die herzogliche Landesregierung im Interesse des Landes Vorstellung dagegen that und sich zu dieser Anweisung nicht entschließen zu können glaubte, von den Bundeskommissarien unmittelbar bei der Rendsburger Centralkasse veranlaßt worden ist.“ — Es wird dann die Behauptung zurückgewiesen, als habe man dem preussischen Kommissar leere Kassen hinterlassen wollen, „da die königlich preussische Regierung bei allen diese Angelegenheit betreffenden Anordnungen und Weisungen der Bundesversammlung selbstverständlich mit Konfuzit haben muß.“

Elmsborn, 3. Dezember. Man liest in den „Elmsb. Nachr.“: Nach den von Seiten der beiden Großmächte vereinbarten Dispositionen besetzen die Preußen mit 10,000 Mann (18 Infanterie-Bataillonen, jedes Bataillon nach dem Friedensetat 500 Mann stark, und 2 Kavallerie-Regimentern) die Ostseite des Herzogthums Schleswig, bis nach Jütland hinauf, so wie überdies die beiden Bundesländer Holstein und Lauenburg, die Destreicher dagegen den Westen von Schleswig.

Riel, 3. Dez. Großes Aufsehen erregt, daß sämtliche Regierungsräthe (wie schon gemeldet) gestern ihre Entlassung eingereicht haben. Die herzogliche Landesregierung hielt sich nicht für kompetent, ohne ausdrücklichen Befehl des Bundes und ohne Genehmigung der Stände eine Anweisung von 800,000 Thln. auf die Centralkasse in Rendsburg auszufertigen. So ist denn direkt von den Kommissarien der Befehl erteilt und die Wegführung des Geldes erfolgt. Gar mancherlei giebt dieser Vorfall zu bedenken. Immerhin dürfte die Schwärmerei für den Bund dadurch eine bedeutende Abkühlung erleiden. In welchem Kontrast steht nicht ein solches Vorgehen zu dem in mehreren mittelstaatlichen Blättern angekündigten Antrage am Bundestage, die Exekutions- und Kriegskosten durch eine Matritularumlage zu bestreiten! Wir würden es indeß für einen Gewinn ansehen, wenn dadurch die Sympathien unseres Volks sich etwas mehr Preußen zuwenden sollten, und sind gespannt auf die Dialektik, mit welcher die Opposition über diesen unbequemen Fall hinwegschreiten wird. Jedenfalls muß das Bewußtsein von der gänzlichen Unhaltbarkeit und Zerfahrenheit unserer Zustände auch in dem Gleichgültigsten rege geworden sein. Die reellste Abhülfe sehen wir aber nach wie vor in den von unserm Herzoge gepflogenen Unterhandlungen in Berlin. Dadurch allein kann der partikularistische Widerstand in der Masse des Volks auf rasche Weise gebrochen werden. Woher die Abneigung gegen Preußen, braucht nicht untersucht zu werden, genug, sie ist da in allen Schichten der Bevölkerung, wer sich davon überzeugen will, der gehe nur umher in Stadt und Land, und er wird finden, daß die Organe, welche dieser Richtung Nahrung geben, am eifrigsten gelesen werden. Jetzt ist es das an sich berechnete Streben nach Selbstständigkeit, unter welchem der engherzigste Partikularismus sich verbirgt. Der einfache Landmann fürchtet die straffe militärische Disziplin, der seine Söhne unterworfen werden sollen, der Beamte die Bismarckschen Maßregelungen, der Geschäftstreibende den Zollverein, der Handwerker die Konkurrenz mit dem weiter vorgeschrittenen Deutschland u. s. w. Es wird noch etwas dauern, ehe die nationale Einheit als die erste große Hauptsache erkannt wird, gegen die alles Andere in den Hintergrund treten muß. (H. Nordd. Z.)

Flensburg, 4. Dez. Die neueste Nummer des Verordnungsblattes für das Herzogthum Schleswig veröffentlicht ein Verbot der obersten Civilbehörde, das in Kopenhagen erscheinende Tagesblatt „Dags-Telegrafen“ im Herzogthum Schleswig zu halten und zu verbreiten; zugleich werden die Polizeibehörden angewiesen, sämtliche im Lande gefundene Exemplare dieses Blattes mit Beschlag zu belegen.

Ein Schneider und seine Hälfte.

Der Pariser Feuilletonist der „Königsb. S. Z.“ erzählt: Bezahlt in Paris eurem Restaurateur, eurem Schneider, eurem Schuster, und wie sich die industriellen Gläubiger betiteln mögen, die Hälfte dessen, was ihr schuldet, und ihr werdet in ihren Augen ein großer Mann sein. Ich bezahle in der Regel Alles, was ich schulde, ich kann indeß aus meiner eigenen Erfahrung einen Fall anführen, bei dem ich mich sehr wohl mit der Hälfte befand.

Wenn ich ein Kleidungsstück brauche, so gehe ich zu meinem Schneider, einem bescheidenen, wohlbedenkenden Manne, dieser nimmt mir Maß, legt mir Proben vor und bringt mir nach acht Tagen das Kleid, welches dann sitzt, wie man zu sagen pflegt, wie angegossen.

Eines Tages stachelte mich der Ehrgeiz. Ich hörte die goldenen Napoleons in meinem Säckel lustig klingen und dachte auf Kapitalanlage. Ich hatte schon lange auf den Boulevards mit Neid nach den Schildern jener großen Bekleidungskünstler geschickt, welche gekrönte Häupter und sonstige Mächtige der Erde mit ihrem Maße messen. Ich beschloß, an das Thor eines der berühmten Modediktatoren zu klopfen.

Ein galonirter Bedienter (Nr. 1) öffnete mir und führte mich zu einem vor einem Bureau thronenden, sehr ernst aussehenden Herrn (Nr. 2), welcher sofort meine Befehle entgegennahm.

Der Herr klingelte; ein zweiter Bedienter (Nr. 3) erschien und erhielt die Weisung, Herrn X. . . . (Nr. 4) zum Einregistriren der Maße zu holen. Herr X. . . . eilte herbei, begleitet von einem jungen Manne (Nr. 5), der in seinen gekrümmten Locken alle Wohlgerüche des Ostens trug und mit einer Eleganz gekleidet war, welche die Rötche der Beschämung auf die Wangen des Unbefangenen zaubern mußte. Dieser junge Mann — ein Baron zum mindesten — war der Westenschneider.

Der Baron entledigte sich seiner Mission mit Anstand und übergab mich — sagen wir einem Grafen —, welcher zum Beinkleid Maß nahm (Nr. 6). Auf den Grafen folgte ein Fürst, welcher vorläufig die bescheidenen Funktionen eines Rockschneiders verrichtete (Nr. 7).

All dieses — Volk (Nr. 1—7) hatte eine Haltung, ein Ansehen, wie ich sie einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einer mißliebigen Interpellation gegenüber wünsche.

Ich war aufrichtig beschämt, so viele hohe Personen um meines unwürdigen Leibes Willen derangirt zu haben. Mit ihren untadelhaften Gewändern und ihren ernst, durch ein leichtes Wohlwollen gemilderten Protektormienen erschienen sie mir wie große Herren, welche sich herbeilassen, einem Supplikanten eine Audienz in der Antichambre zu erteilen. Um die Dekoration nicht zu vergessen, will ich hinzufügen, daß man mich nach einander hatte durchwandern lassen:

- für die Weste, ein Boudoir im Style Ludwigs XV.;
- für die Hofe, einen Salon im Style Ludwigs XIV.;
- für den Rock, einen Thronsaal.

Ein dritter Bedienter (Nr. 8) führte mich zu dem Kassirer (Nr. 9), welcher meinen Namen und meine Adresse in ein dickes Buch eintrug und mich einem sehr ernst aussehenden Herrn überlieferte (Nr. 10), der mich einem Bedienten in die Hände spielte (Nr. 11), welcher mir mit einer tiefen Reverenz die Ausgangsthüre öffnete.

Ich erwähne beiläufig drei Magazingarçons (Nr. 12—14), deren Amt gewesen war, die Stoffe zur Auswahl auseinander zu falten.

Einige Tage später erhielt ich in meiner Behausung:

- 1) dreimal den Besuch des Hofenanpassers (Nr. 15—17);
- 2) zweimal den Besuch des Westenanpassers (Nr. 18—19);
- 3) sechsmal den Besuch des Rockanpassers (Nr. 20—25), eines vornehmen Herrn, welchen stets ein Bedienter (Nr. 26—31) begleitete, der den fraglichen Gegenstand gleich einer zerbrechlichen Porzellanvase in den Händen balancirte.

Endlich rückten die Kleider an. Es scheint, daß um strenge in der Mode zu sein, die Kleider etwas knapp sein müssen. Die meinigen waren so sehr in der Mode, daß ich, in der Unmöglichkeit in sie hineinzugehen, mich damit begnügte, um sie herumzugehen.

Ich erhielt sodann den Besuch des Kassirers (Nr. 32). Derselbe trug an der Kinnspeige ein dünnes, fadenartiges Bärtchen, welches wie ein Komma aussah, man merkte, daß mit seinem Erscheinen der Satz

noch nicht zu Ende war. Ich drehte meinen Schnurrbart in die Form eines Fragezeichens und betrachtete die Rechnung, welche derselbe mir lächelnd präsentirte.

Die mir zur Last gelegte Schuld belief sich auf eine so fabelhafte Summe, daß ich im ersten Augenblick ernstlich glaubte, mein Mann habe mir aus Versehen ein Landhaus auf die Rechnung gesetzt. Ich bot ohne weitere Umstände zwei Drittel von der Forderung unter der Bedingung, mir für das Saldo eine lebenslängliche Leibrente auszuverschreiben.

Die diplomatischen Verhandlungen wurden abgebrochen, was zur Folge hatte, daß ich den nächsten Tag den Besuch eines Huissiers (Nr. 33) erhielt. Derselbe ersuchte mich, bei dem Friedensrichter vorzusprechen (Nr. 34). Der Friedensrichter wies mich an seinen Greffier (Nr. 35), dem ich erklärte, ich würde nur die Hälfte zahlen und es im Nichtacceptirungsfalle auf einen Proceß ankommen lassen. Die Hälfte wurde mit Jubel acceptirt.

Für die Derangirung so vieler hoher Personen und die Abnutzung so vieler kostbarer Salons war der Preis jetzt vielleicht niedrig, für eine Kleidung, die ich schließlich aber nur, wie Moses das gelobte Land, betrachten konnte, — ohne hineinzugelangen — kam er noch hoch genug zu stehen. Für diese Kleider also, welche mich unter Umständen als Gauner, ohne Hülle, hätten vor den Zuchtpolizeihof führen können, hatte ich fünfunddreißig Personen in Bewegung gesetzt, ungefähr dieselbe Zahl, welche nöthig gewesen war, um Müller zu bewachen, zu richten und zu hängen.

Ich gestand meinem braven Schneider die begangene Untreue. Er bedauerte die verfehlt Kapitalanlage, ging prüfend um den Schatz herum, wie ich selbst früher gethan, drehte das Ding hin und her, runzelte nachdenklich die Stirn und sagte: Etwas läßt sich immer noch daraus machen.

Er nahm den Schatz unter dem Arm mit und hielt Wort. Vierzehn Tage später brachte er mir einen Almaviva.

höchst unkluge und verhängnisvolle Politik, welche gleichzeitig mit dem Thronwechsel in der Novemberverfassung ihren Höhepunkt erreichte, dessen wirkliche Ursache gewesen ist, und daß die Umgebung des Thrones in dem entscheidenden Zeitpunkt von der Beschaffenheit war, daß Ev. Majestät das Unwetter zu verheiden nicht im Stande war.

Dem Departementschef, Staatsrath Eskildsen, welcher unlängst zum Mitgliede der zur Ermittlung des gegenseitigen Kriegschadenersatzes niederzulegenden internationalen Kommission ernannt wurde, ist jetzt der Höchstgerichtsrath Liebe beigegeben worden. — Das Finanzministerium hat mehreren jütländischen Städten Kriegsschadensvorschüsse zum Betrage von 25,000 Thlrn. bewilligt. (N.-Ztg.)

Amerika.

— Aus New York, 24. Nov., meldet die „Times“, deren Berichte in der Regel meist sehr sündlich gefärbt sind: „Blätter aus Richmond zufolge ist Sherman am 18. in Griffin angekommen, nachdem er unterwegs Alles verbrannt hatte. Am 19. befand er sich 30 Meilen von Macon, dessen Besatzung aus der Miliz und allen zum Tragen der Waffen fähigen Bürgern bestand. Es herrschte das größte Vertrauen, daß die Stadt sich erfolgreich vertheidigen werde. Wie Depeschen aus Washington besagten, standen den letzten Nachrichten aus Richmond zufolge die Unionstruppen am 20. d. 18 Meilen von Macon und Milledgeville. Die Hauptstadt von Georgia war von einem Detachement Kavallerie genommen worden. Eine Anzahl Parlamentsmitglieder gerieth dabei in Gefangenschaft. Shermans Marschordre vom 9. d. M. bezieht keinen Offizieren, ohne Umstände im Feindeslande zu foragiren, je nach dem Grade der Feindseligkeit, auf die sie stoßen sollten, ein Verwüstungs-System zu beobachten und sich jedes Negers, dessen Dienste sie brauchen könnten, zu bemächtigen. Ueber Baducab und Louisville wird gemeldet, der Süd-General Hood sei über den Tennessee-Fluß gegangen und marschire an der Spitze von 35,000 Mann auf „Palaska.“

Kolalek.

Posen, 8. Dezember. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde zunächst ein Antrag des Magistrats, betreffend die Anlegung zweier sogenannten gehobenen oder Bürgerschulen, einer eingehenden Berathung unterzogen. Die Vorlage des Magistrats weist nach, daß die Gründung neuer Schulen eine Nothwendigkeit ist, da die Elementarschulen immer noch mit Schülern überfüllt sind. Der Magistrat ist der Ansicht, daß die in Vorschlag gebrachten Unterrichtsanstalten, welche vier aufsteigende Klassen erhalten sollen, und zwischen der Mittelschule und den Elementarschulen rangiren, dem vorhandenen Bedürfnis am besten entsprechen werden. Als Lokal wird das alte Realschulgebäude in Vorschlag gebracht.

Die Schulkommission ist mit dem Antrage des Magistrats einverstanden und empfiehlt die Annahme desselben mit der Bedingung, daß die neuen Anstalten Simultanschulen werden sollen. Einige Mitglieder erklärten sich gegen den Antrag, indem sie es für unzumuthig hielten, noch eine neue Abstufung in die städtischen Unterrichtsanstalten zu bringen; sie schlugen deshalb vor, lieber noch eine neue Mittelschule zu gründen, da sich diese Anstalt bereits bewährt habe. Dagegen wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die zu gründenden Schulen keine neue Stufe bilden, sondern auch nur Elementarschulen seien sollten, und daß es nothwendig sei, nach und nach auch die übrigen Elementarschulen auf einen Standpunkt zu bringen, wo sie den Anforderungen der Zeit entsprächen. Schließlich wurde der Antrag, den Magistrat zu eruchen, vorläufig erst eine derartige Anstalt in's Leben zu rufen, mit großer Majorität angenommen. — Der Wittve eines städtischen Beamten wurden auch für das Jahr 1865 Erziehungsgelder bewilligt und einem Kommunalunterbeamten wurde eine außerordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. gewährt. — Zur Remuneration für Nachstunden an der Realschule bewilligte die Versammlung auf den Antrag des Magistrats 130 Thlr. — Der Vorsitzende brachte ein Circularrescript der königl. Regierung zur Kenntniß der Versammlung, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die königl. Regierung nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung die angemessene Besoldung der Kommunal-Beamten zu beaufsichtigen habe, daß daher die Kommunal-Behörden verpflichtet seien, der Regierung die zur Beurtheilung dieser Frage erforderlichen Mittheilungen jedesmal vor der Wahl zu gehen zu lassen. — Der Stadtrath von Trestow hat, wie schon erwähnt, die Entbindung von seinem Amte als unbefoldetes Magistratsmitglied, und damit zugleich als Mitglied des Herrenhauses, mit Rücksicht auf sein hohes Alter, nachgesucht. Der Vorsitzende weist auf die großen Verdienste hin, welche sich Herr v. T. um die Kommunalverwaltung erworben, in welcher er seit 33 Jahren als Stadtverordneter und seit 16 Jahren als Stadtrath mit der größten Hingebung und Uneigennützigkeit thätig gewesen, und erjucht die Versammlung, die Anerkennung dieser Verdienste durch Erheben von den Sigen zu erkennen zu geben. Sämmtliche Anwesende erhoben sich von ihren Sigen. — Der Magistrat beantragt, die Bestimmungen über die Pfandleihanstalt dahin abzuändern, daß von jetzt ab Darlehen aus der Pfandleihklasse von 10 Sgr. ab, und zwar von Sgr. zu Sgr., gewährt werden können. Bisher war aus Rücksicht auf den Zinsfuß, der aber bereits seit mehreren Jahren erhöht ist, eine andere Skala maßgebend. — Die Verpachtung der Fleischverkaufsstellen in den Fleischscharen am neuen Markte für 258 Thlr., und der Brotverkaufsstellen am Rämmereiplatz für 490 Thlr. in Summa für das Jahr 1865 wurde genehmigt. — Ueber den Beitrag zum Provinzial-Chauffeebau-Fonds soll in der nächsten Sitzung bei Feststellung der Stats verhandelt werden. — In die Schuldeputation wurde der Dr. Handke gewählt. — Anwesend waren die Stadtverordneten Tschuschke (Vorsitzender), B. H. Nisch, R. Nisch, Berger, H. Bielefeld, Dahlke, Galezewski, Garfey, Handke, Louis Jaffe, Janowicz, Jeziorowski, Knorr, v. Kaczowski, Meisch, E. Mamroth, Walthar, Wenzel. Der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister Geh-Rath. Naumann und die Stadträte v. Schlebowski, Mamroth und Müller.

— Ueber den Verbleib des auf räthselhafte Weise verschwundenen Gutsbesizers v. Lubieniski aus Budziszewo ist noch immer nichts ermittelt. Da das Pferd, auf welchem er ausgeritten war, in Bialoslawe an der Ostbahn gefunden worden ist, so wird vermutet, daß er von hier die Bahn zur Weiterreise benutzt hat. Nach einer Version soll religiöse, nach der anderen aber durch häusliche Verhältnisse hervorgerufene schwere Aufregung die Ursache dieser mystischen Abreise sein.

— Statut des Gutsberg-Vereins. Die hiesigen Buchdrucker haben unter einander einen Verein gegründet, dessen Zweck die Annäherung der Mitglieder Behufs Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen sein soll. Nach dem bereits polizeilich genehmigten Statut kann dem Verein, der für's Erste 50 deutsche und polnische Mitglieder zählt, jeder hier conditionirende Buchdrucker, Lithograph und Steindruckler beitreten. Der wöchentliche Beitrag beträgt 1 Sgr. Allwöchentlich findet eine Versammlung Behufs gegenseitiger Belehrung durch Vorträge u. dergl. statt. Aus diesen Vorträgen sind jedoch Religion und Politik ausgeschlossen. Gestern Abend hielt in der im Bogtschen Saale stattgehabten Versammlung den ersten Vortrag Herr Direktor

Dr. Brenneke über das Meter-System. Derselbe leitete diesen Vortrag ein durch ein Wort über die Bedeutung der Buchdruckerkunst für den Kulturfortschritt und gab seiner Hoffnung auf das Gedeihen des jungen Vereins, dessen Gründung ein erfreuliches Zeichen von dem allmäligen Wachsen unseres Vereinswesens ist, Ausdruck.

— [Ein Unfall.] Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr wurden auf dem Fahrdamm der St. Adalbertstraße ein paar wimmernde und stöhnende Menschengestalten angetroffen, die, wie sich ergab, im Dunkeln über den hohen Kinnstein gestolpert waren und sich nun nicht zu erheben vermochten. Beide schienen in seligem Zustande zu sein. Nachdem sie mühsam bis nach der nächsten Laterne am Kanonenplatz geführt worden waren, sah man, daß sie stark verletzt und im Gesicht mit Blut überlaufen waren. Es war ein Bauer aus Winiary mit seiner Ehehälfte. Uebrigens kann es Abends nach 10 Uhr auf der St. Adalbertstraße auch einem Nichternten passieren, daß er stürzt; denn auf der ganzen Straße brennt um diese Zeit keine einzige Laterne mehr. Mindestens müßte die Stelle bei der Straßenkrümmung zwischen den Grundstücken 8 und 9 erleuchtet sein.

— Aus dem Anschreiben und Programm, betreffend die Einrichtung der am 1. Juli 1865 zu eröffnenden zweiten Pestalozzi-Stiftung zu Pantow bei Berlin, entnehmen wir den folgenden wesentlichen Inhalt:

Unseren verehrten Mitgliedern, Freunden und Gönnern ist bereits aus dem Borwort zum 14ten und 15ten Jahres- und Rechenschafts-Bericht pro 1862 und 1863 bekannt, daß der Gründung der ersten Pestalozzi-Stiftung im Jahre 1850, im Dorfe Pantow bei Berlin, die Errichtung einer zweiten Stiftung auf dem, vermittelst geschenkter und legitirter Kapitalien angekauften, nahe beim Dorfe belegenen Acker- und Wiesenplan eines Bauernguts nachfolgen soll. Wohn- und Wirtschaftsgebäude dieser zweiten Stiftung sind im Kobbau vollendet; sie wird am 1. Juli 1865 eröffnet. Es reiden jedoch die Jahresbeiträge unserer Wohlthäter und Mitglieder nur eben aus, um die erste, seit 1850 eingerichtete Familie von 25—30 Böglingen, verwaisten Knaben arm verstorbenen Lehrer aus den verschiedenen Provinzen der Preussischen Monarchie, nebst Hausvater und Hausmutter, zu erhalten und, unter Zuhilfenahme des bei dieser ersten Stiftung erworbenen Gartens von zehn Morgen, die Bedürfnisse derselben zu befriedigen. Deshalb kann die Unterhaltung einer gleichen zweiten Stiftung nur auf mäßige Pensionen für die derselben anzuvertrauenden Waisen gegründet werden, wie dies auch bei einer Mehrzahl neuerlich, in anderen deutschen Ländern gegründeten Pestalozzi-Stiftungen der Fall ist. Die jährliche Pension ist auf 90 bis 100 Thaler, für jezt als Regel auf diese letztere Summe festgesetzt.

Gegen Entrichtung einer solchen Pension und zwar vorausbezahlungsweise in vierteljährlichen oder monatlichen Terminen, sollen Waisenknaben in unsere zweite Stiftung vom ersten Juli k. 3. ab aufgenommen und in derselben verpflegt, bekledet, unterrichtet und erzogen werden.

Wir beschränken die Aufnahme von Böglingen in diese zweite Stiftung nicht auf Lehrwaisen; diese werden auch in Zukunft in die erste Stiftung wie bisher, der überwiegenden Mehrzahl nach unentgeltlich aufgenommen und ob späterhin auch in die zweite Stiftung Waisen arm verstorbenen Lehrer unentgeltlich Aufnahme finden, wird von der Vermehrung der Beiträge und Zumenunden, bezüglich von der Anzahl mit regelmäßigen Jahresbeiträgen steuernder Mitglieder oder der Höhe der Zinsen von etwanigen neuen, unserer Pestalozzi-Stiftung sei es im Allgemeinen, sei es für Gründung einzelner Freistellen geschenkt und vermachten Kapitalien abhängen.

Anmeldungen von Waisenknaben zur Aufnahme in die zweite Stiftung am 1. Juli 1865, bitten wir womöglich sogleich oder doch spätestens bis Pfingsten k. 3. an den Verwaltungsrath zu Händen des Vorsitzenden in Berlin, zu richten.

Die unserer Pestalozzi-Stiftung eigentümlichen Grundsätze der Erziehung bestehen in der Hauptfache nur darin: 1) daß den Waisen durch Hausvater und Hausmutter, in inniger Vereinigung mit denselben, die fehlende Familie ersetzt werde, daß somit die zu einem Hausstande verbundenen 25 bis höchstens 30 Böglinge, vermöge der angemessenen Wahl des Hausvaters welcher zugleich Lehrer ist, wie der Frau desselben, mit diesen eine Familie bilden, in der sie die erziehende Liebe und Fürsorge des Familienlebens nicht entbehren; 2) daß bei allen, auch bei den jüngsten Böglingen, mit dem täglichen Unterricht auch die tägliche Arbeit verbunden ist; — die letztere nicht als ein müßiges Spiel, sondern in der ersten Absicht, den Kindern frühzeitig Liebe zur Arbeit einzupflanzen, sie an eine fruchtbringende Thätigkeit zu gewöhnen, bei ihnen Fleiß und praktisches Geschick anzubilden, zugleich Freudigkeit an den Erfolgen und Früchten der eigenen Arbeit zu erwecken.

Dies wird dadurch erreicht, daß jede Familie von Böglingen, unter Aufsicht und Anleitung des Hausvaters und der Hausmutter, das ihrem Hausstande gewidmete Grundstück mit den ihnen Kräfte entsprechenden Werkzeugen, wie es seit Jahren bei der ersten Stiftung geschehen, — allein, ohne fremde und Tagelöhner-Arbeit, — bestellt und aberntet, auch außerdem abwechselnd in der häuslichen Wirtschaft und beim Versorgen einiger Viehstücke zur Hand geht. Wie der ersten Stiftung, so wird auch der zweiten von dem angekauften Feldplan, in der Umgebung des Hauses, ein Acker- und Gartenstück von etwa zehn Morgen zum Anbau von Feld- und Gartenfrüchten zugelegt und mit Obstbäumen bepflanzt.

Der Unterricht ist wesentlich der der Volksschule, ein gründlicher Elementarunterricht, genügend zur Ausbildung guter Lehrlinge für handwerksmäßige und kleinere Handelsgewerbe, zu Präparanden für Schullehrer-Seminare, auch bei fähigeren Böglingen zum Eintritt selbst in obere Klassen einer gehobenen Bürgerschule (mit älteren besonders lernbegierigen Knaben hat der Hausvater in Nebenstunden bisher auch etwas Musik (Geige), so wie die ersten Elemente in Latein und Französisch getrieben) und ist bei erwünschter Herstellung der zweiten Stiftung die Anstellung eines tüchtigen und zweiten Lehrers neben dem Hausvater in Aussicht genommen. Der Religionsunterricht wird nach dem Bekenntnis der evangelisch-christlichen Landeskirche erteilt.

Außer dem Unterricht werden die Böglinge mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt, wobei dieselben auch Anleitung in der Obst-, Seiden- und Bienenzucht erhalten. Desgleichen wird Behufs gleichmäßiger Ausbildung der Körperkraft geturnt. Im Winter beschäftigen sich die Böglinge, so weit sie nicht durch den Unterricht und für denselben zu thun haben, mit Handarbeiten.

Der Segen der ebengedachten, die Arbeit mit dem Unterricht verbindenden Erziehungsmethode hat sich während der 14 Jahre des Bestehens der ersten Stiftung nach bisheriger thatfächlicher Erfahrung in der geistigen Frische und Freudigkeit, wie in der Erhaltung der Gesundheit und fortschreitenden guten Ausbildung der körperlichen Kräfte der Böglinge gezeigt.

Der Hausvater hat in Bezug auf die Böglinge, jedoch unter Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsraths, bezüglich der dazu bestellten Mitglieder seiner pädagogischen Kommission, alle Rechte und Pflichten eines Pflegers.

Es ist die vorzeitige Zurücknahme eines der Stiftung anvertrauten Bögling nicht ohne Genehmigung des Verwaltungsrathes gestattet.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme bestimmt das mit Verleihung von Korporationsrechten zufolge Allerh. Kabinetts-Ordre vom 28. Februar 1848, unterm 28. März e. a. genehmigte Statut: „daß sich zur Aufnahme nur körperlich und geistig und moralisch gesunde Böglinge eignen, welche auf die eine oder andere Weise verwaist (des Vaters oder beider Eltern herab) und weder unter sechs noch über acht Jahr alt sind“, — und es ist diese Altersbestimmung wenigstens als Regel zu beobachten, wovon Abweichungen nur unter besonders dringenden Verhältnissen und bei nicht zu weiter Ueberschreitung des achten Lebensjahres gestattet werden. Nach der Aufnahme behält die Anstalt den Bögling bis zur erfolgten Konfirmation desselben.

Mit den Anträgen wegen Aufnahme eines Bögling sind zu überreichen oder doch vor Annahme desselben nachzubringen: 1) der Taufschein; 2) eine Physikalische Bescheinigung oder das Attest eines kompetenten Arztes über den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand des Knaben; 3) der Impfchein; 4) die Genehmigung des Vormundes und vormundschäftlichen Gerichts, bezüglich auch seiner etwa noch lebenden Mutter in die Aufnahme; 5) die Verpflichtungsurkunde in beglaubigter Form der betreffenden Behörde, Korporation oder Privatperson wegen der während der ganzen Erziehungsperiode des Bögling an die Pestalozzistiftung in den oben gedachten Terminen zu entrichtenden Pension; auch hat 6) jeder Bögling nach der unterm 8. November 1853 festgestellten Hausordnung bei seiner ersten Aufnahme in die

Stiftung die nothwendigen Bekleidungsgegenstände und der Pensionär ein Bett mitzubringen.

Schließlich bemerken wir, daß statt einer Jahrespension für die uns anvertrauten Böglinge, zufolge Statuts, auch durch einmalige Zahlung von Kapitalien freie Stellen in unserer Anstalt gegründet und dadurch Anrechte auf deren Belegung mit Böglingen für alle Zeiten erworben werden können. Gegenwärtig wird das für die Gründung und Erwerbung einer Freistelle zu zahlende Kapital auf zweitausend Thaler festgesetzt. Die Fundatoren oder Stiftungsmitglieder werden, wie das Statut besagt, Ehrenmitglieder des Vereins und es kann die Freistelle durch hypothekarische Eintragung auf der einen oder der anderen Stiftung gesichert werden. Berlin, den 31. Okt. 1864. Der Verwaltungsrath der Pestalozzi-Stiftung. Dr. Lette (Präsident), Vorsitzender, Anhalt. Kommunikation 11.

R. — [Gerichtlich.] Die Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts verhandelte vorgestern einige interessante Sachen. Vor dem Komtoir des Lotteriedeber-Kollektors Bielefeld waren vor einigen Wochen eine solche Menge Personen versammelt, welche Lotterieloose kaufen wollten, daß ein vollständiges Gedränge entstand; anfällige Leute wurden hin und hergeschoben und es setzte manchen Puff; eine Dame wurde ohnmächtig fortgebracht. Dies mag Veranlassung gegeben haben, daß Leute von geringer Ausdauer oder Courage, dritte Personen mit dem Ankauf von Lotterielosen beauftragten. Der Möbelpolier Moriz Soberski, welcher bereits wegen Unterschlagung und Heberei bestraft ist, wurde auch mit einem solchen Kommissorium betraut; er empfing von zwei hiesigen Bürgern 12 Thlr. 10 Sgr. und 6 Thlr. 5 Sgr., um dafür ein ganzes und ein halbes Lotterieloose zu kaufen. Er behauptet nun, er habe den Auftrag auch ausführen wollen, dies sei aber eben wegen jenes Buzdranges vor dem Lotteriedeber-Komtoir unmöglich gewesen und schließlich habe ihn die Noth verleitet, die empfangenen Beträge für sich zu verwenden. Der Gerichtshof verurtheilte den c. Soberski wegen Unterschlagung zu acht Wochen Gefängnis.

Der Kaufmann und Destillateur H. M. R. ... von hier hatte mehrere Jahre hindurch in seinem Schankgeschäft auch Cigarren umgesetzt, ohne das Gewerbe angemeldet oder versteuert zu haben. Es traf ihn eine, dem vierfachen jährlichen Steuerfusse gleichkommende Strafe von 72 Thlrn.

Die Tagelöhner Kaluba'schen Eheleute sind Eigentümer eines auf der Zagorze hieselbst belegenen Hauses und es entstand zwischen ihnen und einem ihrer Miether am 22. August c. Streit. Joseph Kaluba wollte mit Gemahl in die verschlossene Wohnung des Miethers dringen und zertrümmerte schließlich, um seinen Zweck zu erreichen, das Schloß der Thür, während die der eheliche Kaluba vom Hofe aus den Miether angriff und die Scheiden der Wohnung des letzteren einschlug. Wegen Vermögensbeschädigung verhängte der Gerichtshof über jeden der Angeklagten eine dreitägige Gefängnisstrafe.

Der schon einmal wegen Diebstahl bestrafte Brenner Valentin Gabriel 84 aus Braciszewo stahl in der Nacht vom 26. zum 27. August c. dem Gutsbesizer v. Lubieniski zu Budziszewo aus der Feldoppel ein Pferd im Werthe von 90 Thlrn. und vertauschte dasselbe am folgenden Tage an seinen Cousin, den Müller Gabriel 84, welcher unter Hingabe seines Pferdes noch eine bedeutende Summe zuzahlen sollte, jedoch erst 4 Thlr. bezahlt hatte. Der Angeklagte behauptete, er habe das Pferd von einem fremden Bauern für 42 Thlr. in der Gegend von Dornitz auf offener Straße gekauft, obgleich er schon bei dem Kaufe vorausgesetzt, daß das Pferd von dem Verkäufer auf ehrliche Weise nicht erworben sei. Der Gerichtshof schenkte seinen unabweislichen Angaben keinen Glauben und verurtheilte ihn zu einem Jahre Gefängnis.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Dezember, Abends. Der Enthusiasmus war heute beim Einzuge außerordentlich, besonders für den Prinzen Friedrich Karl, der mit Kränzen überschüttet wurde. Se. Majestät der König war sehr freundlich. Zur Mittagstafel im Schloß waren auch der Oberbürgermeister Seidel und der Bürgermeister Hedemann, sowie der Stadtworordnetenvorsteher Kochmann geladen. Die Illumination, welche sich über alle Stadttheile erstreckt, ist namentlich unter den Linden und in den benachbarten Straßen äußerst glänzend. Hunderttausende durchzogen frohster Stimmung bei dem schönsten Wetter die fast tageshellen Straßen.

Wien, 7. Dez. Der Rogawski-Ausschuß hat heute beschloffen, daß die Militärgerichte Galiziens kompetent (inkompetent?) und Rogawski des Mandats verlustig sei (?). Rechbauer überreichte dem Präsidium eine Petition um Freilassung des Langiewicz.

(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

(Eingefandt.)
Die Schicksale der Puppe Wunderhold von A. Cosmar sind soeben in der Plahn'schen Buchhandlung in Berlin in 2. Auflage auf das Eleganteste erschienen, in Posen zu haben bei Ernst Rehfeld, Wilhelmplatz 1. Wir erinnern alle die jungen Frauen, jezt selbst Mütter, an die Freude, welche sie an dieser reizenden Erzählung gehabt. H. te u. A.

Angelommene Fremde.

Vom 8. Dezember.

- OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesizer Wendorf aus Brzebroda v. Trestow aus Kadowo und v. Trestow aus Kliszczyn, Cand. theol. Ueberfeld aus Raffertig, die Kaufleute Mannsfeld aus Leipzig, Bergmann aus Halle a. S., Oppmann aus Trier, Pönitz aus Wetzlar, Naack aus Naumburg und Buff aus Rattenberg.
- HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Werczynski aus Dupiewo, Hausbesizer v. Slawski aus Komornik, Frau Rittergutsbesizer v. Schlapowski aus Turwia.
- HERWIG'S HOTEL DE ROME. Premierlieutenant v. Frommberg aus Breslau, Kaufmann Falk aus Mainz, Gutsbesizer Steinbock aus Grzymislav, Staatsanwalt Feige aus Gräg, Rittergutsbesizer M. land aus Lubowo.
- STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Fabrikanten Birnbaum aus Tschöls und Dubois aus Verdiers, die Rittergutsbesizer Trampe aus Gadowice und Graf Grabowski aus Radomitz, Cand. theol. Ude aus Chudowice, Distriktskommissarius Conbruch aus Neutomysl, Kaufmann Freund aus Birich.
- SCHWARZER ADLER. Kandidat Wollermann aus Bromberg, Wirtschaftsinspektor Prinz aus Mlodastko, Kandidat Mertens aus Neudorf, Rittergutsbesizer v. Baborowski aus Wganowo, Gutsbesizer Gier aus Larnowo, Gutsverwalter Janzajowski und Brennereinspektor Sztyler aus Dadowy mokr, Kaufmann Zuckermann aus Rawicz.
- BAZAR. Die Gutsbesizer Trepta aus Polen, Graf Boltowski aus Jarogniewice, Graf Boltowski aus Necla, Kierski aus Bobstolice, Wiltowski aus Kruchowo und Gräfin Biwnicka aus Polen, Dr. med. Koszowski aus Kolubie.
- HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesizer Mittelstadt aus Marianowo und Frau Belasko aus Romanowko, Landwirth Körtje aus Blumenfelde, Bauernmeister Langerbeck aus Wreschen, Kaufmann Mandard aus Komornik, Kandidat Weichmann aus Grossdorf, Dr. Winklewski aus Romanowo, Dr. Gorsti aus Kaminniec.
- HOTEL DE PARIS. Gutsbesizer Ciemiernski aus Gutta, Landwirth Wilas aus Grzycyna, Agronom Rutkowski aus Gutta, die Kaufleute Kaiser und Manske aus Berlin, Gutsverwalter Stajonski aus Inno, die Pächter Molinski aus Polasejevo und Krolowski aus Golembowka.
- KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISHEN HOF. Die Kaufleute Geist und Sternberg aus Czarnikau, Guttman aus Gräg, Warcus aus Birne im Weltland aus Gnesen, die Kaufmannsfrauen Posner und Alexander aus Bertow.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der im öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes Nr. 42. vom 18. Oktober c. aufgerufenen herrenlosen Post- und Passagier-Effekten, bestehend aus Kleidungsstücken, Regenschirmen, Stöcken etc. ist im Votale der Ober-Postdirektion ein Termin auf Donnerstag den 15. Dezember Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden. Posen, den 7. Dezember 1864. Der Ober-Postdirektor. In Vertretung. Bauer.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen. Posen, den 15. November 1864. Die dem Nathan Samter gehörigen, unter Nr. 31. und 32. zu Posen, Graben, belegenen Grundstücke, ersteres auf 7152 Tblr. 20 Sgr. 6 Pf., letzteres auf 10,190 Tblr. 23 Sgr. 11 Pf., zusammen abgetheilt auf 17,343 Tblr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekeneintrag in der Registratur einzusehenden Lage, sollen am 17. Juli 1865 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekeneintrag nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt gebliebener Kaufmann Louis Kuczyński, früher zu Posen, jetzt in Hamburg, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen. Posen, den 24. November 1864. Das zu Rabowice unter Nr. 5. belegene, dem Baron Friedrich v. Krügerstein und dessen Ehefrau Alwine Emma Antonie geborene Bielek gehörige Grundstück, abgetheilt auf 5699 Tblr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekeneintrag in der Registratur einzusehenden Lage, soll am 19. Juni 1865 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekeneintrag nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann Ernst Julius Schulz'schen Kontursache ist der Kaufmann C. F. Kleinow hier zum definitiven Verwalter der Konturmasse bestellt worden. Posen, den 29. November 1864. Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 316., Firma: F. A. Krüger" heute eingetragen, daß die Firma durch Erbgang auf die Wittwe Auguste Louise Rudolphe Krüger geb. Wallow zu Posen übergegangen ist. Posen, den 5. Dezember 1864. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Polizeiliches.

Den 1. bis 2. Dezbr. aus Mühlenstr. Nr. 19. entwendet: Eine goldene Bauserkette mit einem goldenen Schieber.

Möbel-, Betten-, Kleider- etc. Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich am Freitag den 9. Dezbr. c. Vormittags von 9 Uhr ab in dem Auktions-local Magazinstraße Nr. 1. diverse Möbel, Betten, Kleidungsstücke, einen guten Schuppenpelz, neuen Revolver, Haus- und Küchengeräthe, um 11 Uhr einen brauchbaren Kutschwagen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. Rycklewski, gerichtl. Auktionator. Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne J. D. Knoll geführte Destillations- und Material-Geschäft unverändert unter derselben Firma fortsetze. Für das meinem Manne bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte das selbe auch auf mich zu übertragen. Grätz, November 1864.

Das Rittergut Karsewo II.

ist aus freier Hand zu kaufen. Das Nähere zu erfahren in Karsewo bei Witkowo franko.

Ein Bächter für einen bedeutenden Güter-Complex im Königreich Polen, nahe an Eisenbahn und Warschau gelegen, in vortheilhaftesten Wirtschaftsverhältnissen wird sofort gesucht.

Das Nähere ertheilt die Expedition dieses Blattes. Das Grundstück Zagorze Nr. 123 ist theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Hermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne J. D. Knoll geführte Destillations- und Material-Geschäft unverändert unter derselben Firma fortsetze.

Für das meinem Manne bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte das selbe auch auf mich zu übertragen. Grätz, November 1864.

Im Forstrevier Dwina bei Unruhstadt, zum unterzeichneten Dominium gehörig, soll eine Parzelle Holz, mit Eichen, Buchen und Kiefern bestehend, aus freier Hand verkauft werden. Kaufsüchtige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die starken Eichen- und Kiefernabfälle vermessen sind, die Hölzer unmittelbar an dem Fluß- und schiffbaren Dnjeprfluß stehen und der Förster Nan in Dwina angewiesen ist, anq. Hölzer anzumessen. Dom. Großdorff bei Unruhstadt, den 7. Dezember 1864. Das Wirtschaftsamt.

Die Verwaltung der Florentine-Grube verkauft Stückkohlen zum Preise von 11 Sgr. 9 Pf. pro Tonne frei Waggon auf Bahnhof Morgenroth. Bestellungen von mindestens 30 Tonnen sind portofrei unter Einzahlung des Geldbetrages an den Schichtmeister Graefe zu Lagiewnik bei Königshütte Ob.-Schl. zu richten.

v. Thiele. Windler'sche Verwaltung der Florentine-Grube. Mühlentstr. 16. ist ein leichter halbgedeckter Wagen u. 1 paar Seilengeschirre sof. z. verk.

Das Rittergut Karsewo II.

ist aus freier Hand zu kaufen. Das Nähere zu erfahren in Karsewo bei Witkowo franko.

Ein Bächter für einen bedeutenden Güter-Complex im Königreich Polen, nahe an Eisenbahn und Warschau gelegen, in vortheilhaftesten Wirtschaftsverhältnissen wird sofort gesucht.

Das Nähere ertheilt die Expedition dieses Blattes. Das Grundstück Zagorze Nr. 123 ist theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Hermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne J. D. Knoll geführte Destillations- und Material-Geschäft unverändert unter derselben Firma fortsetze.

Für das meinem Manne bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte das selbe auch auf mich zu übertragen. Grätz, November 1864.

Bekanntmachung.

Aus dem herzoglichen Schlosse zu Sibyllenort sind durch gewaltsamen Einbruch die unten verzeichneten Gegenstände von erheblichem Werth gestohlen worden. Es wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt. Wer zur Entdeckung der Thäter oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände behülflich ist, erwirbt nach Maßgabe des Erfolges Ansprüche auf die zu gewärtigende ansehnliche Prämie, worüber später Näheres ergehen wird. Dels, den 3. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Dels'sche Kammer. v. Kellsch.

Verzeichniß.

I. Ganz neues Silbergeschirr:

- 12 Duzend Teller, gezeichnet mit dem Wappen des Hofenband-Ordens,
12 = Gabeln,
12 = Löffel,
2 Stück Fischellen,
2 = Buttermesser.

II. Schon länger gebrauchtes Silber:

- 5 Duzend 11 Stück Gabeln, gezeichnet F. W.
6 = Löffel,
2 = 6 Stück Dessert-Löffel,
1 Suppenteller,
1 Zuckerstreu-Löffel,
1 Duzend 9 Stück Theelöffel, gez. W. mit Krone,
3 = 1 = = gez. A. mit Krone,
1 = Theelöffel, gez. mit dem Wappen des Hofenband-Ordens.
(Im Besteckkasten von grünem Korduan mit brauner Seide gefüttert):
2 Duzend sehr schwere Dessert-Löffel vergoldet, Laffe und Stiel durch einen Löwenkopf verbunden an der untern Seite,
5 = vergoldete Dessert-Löffel, gezeichnet A. mit Krone,
14 Stück vergoldete Gabeln,
19 = Aulstern-Gabeln mit silbernen gepreßten Schalen, gez. W. mit Krone,
1 Saucieren-Löffel, gez. W. mit Krone,
2 Duzend silberne vergoldete Untersätze zu kleinen Porzellan-Schaalen (Chasse-Caffé), die Untersätze sind mit dem weißen silbernen Pferd gezeichnet.

III. Ferner an englischem plattirten Geschirr:

- 1 Suppenterrine, gez. mit dem Wappen des Hofenband-Ordens,
3 Stück Saucieren mit Einfaß und Deckel, desgl.
4 = Saucieren-Löffel, desgl.
1 große runde Schüssel mit Wärmer, desgl.
2 Stück = und 1 Glocke, desgl.
2 = flache Schüsseln mit Wärmer und Glocke, desgl.
2 = tiefe ovale Schüsseln mit Wärmer und Glocke, desgl.
3 = runde Schüsseln mit Wärmer und Glocke, desgl.
3 = tiefe runde Schüsseln, desgl.
4 ovale tiefe Schüsseln,
2 flache ovale = Reserve-Schüsseln,
4 tiefe runde =
3 Duzend Gabeln,
2 = 10 Stück Eßlöffel,
2 = 2 = Vorlegelöffel,
1 = 11 = Theelöffel,
1 = 11 = = Christoffle-Metall,
3 = Gabeln,
3 = Duzend Löffel,
2 Stück Fischellen,
2 Stück englische Käsemesser.

Bekanntmachung.

Ein Tausend Thaler Belohnung.

Die in der früheren Bekanntmachung vom 3. d. Mts. in Aussicht gestellte Belohnung für die Entdeckung der Thäter des in der Herzoglichen Silberkammer zu Sibyllenort begangenen Einbruches ist auf

Ein Tausend Thaler

festgesetzt worden. Wer die Entdeckung und Uebersführung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bewirkt, hat die ganze oder nach Verhältnis seiner Thätigkeit und des Erfolges theilweise Auszahlung der Prämie zu erwarten. Dels, den 6. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Dels'sche Kammer. v. Kellsch.



Der Rockverkauf in meiner Negretti-Stamm-herde beginnt am 10. Dezember. Polajewo, den 4. Dezember 1864. Otto v. Saenger.

Herren-Garderoben, besonders Havelocks und Beinkleider für Gymnastiken empfohlen. H. Kiliński, Gnesen, Pfarrstraße Nr. 9.

Ein guter Mahagoni-Flügel ist zu verk. oder zu verm. Auch steht dafelbst ein kleines Klavier zum unterrichten der Kinder sich eignend, zum Verkauf. Gr. Ritterstraße Nr. 8, im Hinterhause, 1 Stiege.

Von der jeden Bahnschmerz augenblicklich stillenden Zahnwolle à Hülle 2 1/2 Sgr. befindet sich das Haupt-Depot für die Provinz Posen in Elsner's Apotheke.

Petroleum-Lampen

in bedeutender Auswahl empfing wiederum F. Adolph Schumann (Th. Gerhardt), Wilhelmsplatz Nr. 3., Hôtel du Nord.



Petroleumlampen

von 5 Sgr. an bis zu 10 Thlr. pro Stück empfiehlt H. Klug. Posen, Friedrichsstr. 33. Petroleum, Quart 9 Sgr., Dochte und Cylinder ebenfalls vorrätzig. Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt. Für Werkstätten empfehle praktische Arbeitslampen.

Die Stahlwaaren-, Galanterie- u. Waffenhandlung von August Klug, Breslauerstraße Nr. 3., empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken passend,

Moderateur- und Schiebelampen, Petroleum-, Tisch- und Küchenlampen, Thee- und Kaffeemaschinen, Berzelius-Lampen und Kessel, Thee- und Kaffeebretter, Wachstod und Sparbüchsen, Portemonnaies, Albums, Cigarren- und Briestaschen, Necessaires, bestes Eau de Cologne, Tisch-, Dessert- und Taschenmesser, Schlittschuhe, Ofenvorleger, Geräthständler, Ofengeräthe, Eß-, Thee- und Terrinenlöffel, Tafelluchter, Fruchtkörbe, Menagen, Messerbüchsen, in Neur-, China-, Silber-, Alfenide, zu soliden Preisen und in größter Auswahl.

Die Spielwaarenhandlung von S. R. Kantorowicz, Wilhelmsplatz 16., ist auch in diesem Jahre auf's Reichhaltigste assortirt. Wilhelmsplatz 16.

Giesmansdorfer Presshese.

Niederlage Schloßstraße Nr. 4. im Weiß'schen Hause. Täglich frische Presshese zum Fabrikpreise. Die Bestellungen zum Weihnachtseste bitte mir sobald als möglich zutommen zu lassen, da sonst für deren Ausführung nicht garantiren kann. Carl Friedenthal.

Fernerer ärztliches Gutachten über das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier aus der Brauerei Neue Wilhelmsstraße 1. in Berlin.

Ich habe Ihr Malzextrakt in manchen Krankheitsfällen als ein vorzügliches Adjuvans (Unterstützungsmittel) bewährt gefunden, und erlaube ich Sie, mir möglichst umgehend ferner 50 Flaschen per Eisenbahn zu senden und Rechnung beizufügen. Wenn Sie mir immer ein ausgezeichnetes Gebräu senden, so dürfen Sie verichert sein, größere Aufträge zu erhalten, vorzüglich auch deshalb, weil ich überzeugt bin, daß es in einer wechselfieberreichen Gegend kein besseres Getränk zur Abweihung giebt, als Ihr Extrakt etc. Beverstedt (Hannover). Rathe, Dr. med.

General-Depot in Posen bei Herren Gebrüder Plessner, Markt 91. und Niederlage bei Herrn Herrmann Dietz, Wilhelmsstr. 26.

Das J. F. Emmerich'sche Kräuter-Bier

ist eines jener unschätzbaren diätetischen Getränke, deren Bestandtheile auf den gestörten Organismus des menschlichen Körpers eine oft wunderbar wohlthätige und heilbringende Wirkung ausüben. So z. B. hat sich dasselbe in allen solchen Fällen als unfehlbar segenerreich und heilkräftig bewiesen, wo ein Leiden der Athmungsorgane, der Lungen, der Brust, des Halses, des Kehlkopfes etc. eingetreten ist, so wie auch eine Krankheit der Gäfte, des Blutes etc. sich gezeigt hat. Viele Tausende von Leidenden verdanken dem Erfinder dieses Bieres, Herrn J. F. Emmerich, Berlin, Zimmerstraße Nr. 78., bereits Linderung, wie auch gänzliche Beseitigung ihrer Leiden, während sie ohne dieses wohlthätige Getränk dem sichersten Tode entgegengeheilt wären. Zu den vielen bereits veröffentlichten Dankesäußerungen von Genesenden und Genesenen, welche die Wahrheit unseres obigen Ausspruchs beweisen, fügen wir heute wiederum folgende hinzu:

Hochgeehrter Herr! Nach Gebrauch der mir überhantend zwölf Flaschen Ihres Kräuterbieres hat sich mein Augenleiden ganz bedeutend gebessert; ich habe guten Appetit, gesunden Schlaf und fühle gar keine Beschwerden mehr. Was mich am meisten erfreut, ist, daß meine Brust- und meine Respiration's-Organen kräftiger sind, als sie vorher waren; ich erkenne daraus, daß Ihr Kräuterbier nicht allein auf das Blut, sondern auch auf den Körper wohlthätig und kräftigend einwirkt. Für einliegendes Betrag wollen Sie so freundlich sein (folgt Bestellung.) Dom. Chichten, den 19. November 1864. Mit Hochachtung Leonhardt, Berlin, Zimmerstraße Nr. 78. und in der Niederlage des Herrn Ernst Malade in Posen allein echt à 7 1/2 Sgr. pr. Flasche zu beziehen. Wegen Uebernahme von Depôts beliebe man sich an den Erfinder J. F. Emmerich, Zimmerstraße Nr. 78. in Berlin, zu wenden.

Zum Weihnachtsfeste empfehle ich: Kieler Spotten, franz. Kathar.-Pflanzen, Malaga Trauben-Rosinen, Schaal-Mandeln à la Princesse, Neue Citronat-Sultani-Rosinen, Sardines à l'Huile in 1/2, 1/3 und 1/4-Büchsen, feinen alten Arak und Rum in 1/2- und 1/4-Flaschen, Citronen und franz. Mandel-Walnüsse zu den allerbilligsten Preisen.

J. Blumenthal, Krämerstraße 15, vis-à-vis der neuen Brothalle.

Das viel gewünschte Magdeburger Sauertraut hat erhalten und empfiehlt Moritz Briske, Krämerstraße 11.

Köln. Domb. à 1 Thlr. bei 20 St. - 1 Loos, freil. - Hauptgew. 100,000 Thlr. Nach ausw. g. Postvorschr. Schlesinger, Breslau, Ring 52.



Chinesisches Haarfarbemittel, à Flacon 25 Sgr. Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart und Augenbraunen in jeder für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gesiegelt, welches sehr zu beachten bitten.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartwurzeln, zusammengegewachsenen Augenbraunen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt. Fabrik von Rothe & Co. in Berlin, Kommandantenstraße Nr. 31. Die alleinige Niederlage befindet sich in Posen bei Herrn Herrm. Moegelin, Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstraße.

